

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abo-nementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 MR.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 MR., vierteljährlich 4,50 MR. — Zeit- und Versammlungs-Inserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschland, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Ptrn. 98 u. 80. Telegr.-Nr.: Alerverband Bochum.

Auf den Gräbern der Helden!

„Die Bourgeoisie (der Kapitalismus) hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpfsten, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Faßlung“. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, die ritterliche Begelsterung, die spießbürgertliche Wehmutter in dem eisfalten Wasser egoistischer Rechnung ertränkt.... Sie hat an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, blöde Ausbeutung gesetzt.“

Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Sorge betrachteten Tätigkeiten ihres Gesellschaftslebens entseidet."

Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“

warum! Fürs Vaterland! Für ein Vaterland, das ihnen nur Not, Dual, Schinderei, Entbehrung und Sorgen gibt; für das Vaterland der Bourgeoisie, für den Kapitalismus! Wir haben keinen Grund, für Erhaltung der Heiligtümer der „Patrioten“ und Chauvinisten einzutreten, auf deren Kult nur ihr System beruht zum Schaden der Arbeiterschaft. Und wenn wir vor dem riesengroßen Löwen standen, dachten wir:

Einsam durch die Nacht der Wüste schleicht der Tiger, die Hyäne,
Schüttelt grauenvoll der Löwe seine blutgetränkte Mähne,
Doch der wilde Fürst der Oede tötet selten Seinesgleichen,
Nur der Mensch, der Gleisertönig, dünat sein Feld mit Bruderleichen

Die Bourgeoisisie — um den Ausdruck anstatt Kapitalismus beizubehalten — fördert und stützt den Kultus des Krieges, der Menschenschlächterei; ihr ist der Krieg heilig, notwendig, und heilig sind ihr die Schlachtfelder, aber alles nur so lange, als es sie nichts kostet, sondern ihr Millionen einbringt. Die Bourgeoisisie ist für jede Heeresvermehrung, sofern das Volk die Kosten bezahlt, ist für jeden Krieg, wenn das Volk das Kanonenfutter stellt, ist für Erhaltung der Schlachtfelder als Nationalheiligtümer, wenn diese Felder sonst wertlos sind, wenn kein Profit verloren geht, und sie denunziert jeden für einen Landesverräter der diese Geuchselei brandmarkt.

Dem Nationalheiligtum, dem Riesendom aller „Patrioten“ und den Kriegsreliquien bei St. Privat droht jetzt die Verstörung, weil hier nicht allein die Knochen der Sachsen, Hessen und preußischen Gardisten modern, sondern weil tief in der Erde unter diesen Heldenknochen sich reiche Erzlager befinden. Die dort lagernden Erzadern versprechen Niesengewinne, ergeben Profit und so müssen die Heldenknochen verschwinden, die Löwen müssen weichen, der gezanzerte Erzengel sein Gesicht verhüllen, muß seinen Stand verlassen, denn der Profit geht über alles! Schon vor Jahren hat die Firma A u g u s t Thyssen bei Moncourt Schächte niedergetrieben, Kolonien errichtet auf dem Schlachtfeld und den Gräbern der Sachsen und Hessen, und schon damals erhoben viele „Patrioten“ lebhafte Klagen über die „Entweihung der Heldengräber“. Thyssen hat sich an die Klagen der Pilger um „Patrioten“ nicht gestört, hat seine Anlagen fertig gestellt, und heute stehen Schächte und Häuser auf dem nordwestlichen Ende des Schlachtfeldes. In jüngster Zeit will nun die Firma Gebrüder Stumm, deren Chef preußischer Generalleutnant ist, bei St. Privat Schächte abteufen und will die „unter dem grünen Rasen ruhenden Helden“ in ihrem Schloß aufzwecken, will ihnen ein: „Marsch, ichert euch!“ zurufen. Aber dem Kaiser gefällt es nicht, daß dieses Nationalheiligtum durch die Industrie verwüstet, seine „unter dem grünen Rasen ruhenden Helden“ durch das Geräusch der Förderwagen gestört werden, ihm sind die blutgetränkten Felder, die Gräber seiner Garde heilig, er empfindet hier wie seine Krieger und hat denn auch Einspruch gegen das Weiterarbeiten erhoben. Darauf sind die Arbeiten zwar vorläufig eingestellt worden, aber die Helden werden mit der Dauer dennoch in ihrer Ruhe gestört und dem Profit weichen müssen. Die Werkspresse, von allen: die „liberalen“ Blätter, die sonst im Patriotismus förmlich

lich aufgehen, die immer für Erhaltung aller Nationalheiligtümer und für Kriegerdenkmäler begeistert eintreten, auf der anderen Seite ebenfalls den Profits verteidigen müssen, treten in diesem Falle rückhaltlos für den Profit und gegen die Erhaltung des Nationalheiligtums ein. Höher als Schlachtfelder, Heldengräber, Kriegerdenkmäler, patriotische Reliquiensammlungen, höher als Götter und Heilige steht ihnen der Profit, der Allerheiligste der Bourgeoisie, und so schreibt diese Presse:

„Die Firma Stumm hat mit der Erschließung der Erzlagen gewartet, solange es irgend ging, ist wohl auch, wie anzunehmen gewillt, unter sorgfältiger Schonung der Gräber selbst an die Arbeit zu gehen und nach Möglichkeit auf den Charakter der Gegend Rücksicht zu nehmen. Freilich weiß man, wie das so geht. Betriebe in Tausenden von Menschen müssen aus einem Felde der Ruhe, der Erinnerung, eine Stätte des Lebens machen. Aber sie ist in einer wirtschaftlichen Zwangslage. Die übrigen Erzgruben, die ihr bisher das zum Betriebe notwendige Rohmaterial geliefert haben, sind denn nächst erschöpft. Manche werden bereits abgeteuft. Und die Werke dürfen nicht stillstehen, wenn nicht die Arbeiter Lohn und Brot verlieren wollen. Vielleicht bietet unsere heutige Technik schon gewisse Möglichkeiten, behutsam, von weit her unter der Erdoberfläche, die Erze heranzutragen. Das ist aber naturgemäß mit sehr erheblichen Mehrförderungskosten verknüpft und kann unter Umständen den ganzen Betrieb unrentabel, also unmöglich machen. Auch kann man hiermit nicht sicher rechnen. Also, was soll geschehen? So auf dem weiten Brachfelde die Ruhe der Toten ungestört bleiben. Oder soll dort die Industrie mit Lärm, Rauch und Schmutz erscheinen. So wird der Romantiker die Fragen stellen. Der Volkswirt mu-

anders sagen: Sollen unter dem Schachtheile von St. Pauli v. Erzläger ungehoben bleiben, sollen Kinder deutscher Erde Not leide weil dort vor 43 Jahren deutsche Helden bestattet worden sind? Das Pietät in ihrer Wirkung Lebenden zum Unheil werden? Das Interesse der Firmeneinhaber darf hier nur den Auschlag geben, soweit es mit dem der Arbeiterschaft zusammenfällt. Mit einem Verzicht der Firma auf Grund freiwilliger Entschließung oder einer Auflösung, von der geredet wird, ist die Frage nicht aus der Welt geschafft. Denn eine solche Lösung könnte den Arbeitern die wirtschaftliche Existenz kosten. Erst wenn diese sichergestellt ist, läßt sie von einer Lösung des Problems reden. Sedensfalls dürfen die Toten nicht über die Lebenden siegen. Es steht geschrieben: „Lasset die Toten ihre Toten begraben.“

Wie rührend! Wie zartfühlend! Nur um die Arbeiter handest es sich also? Die Aktionäre der Firma Stumm streichen ihre nicht zu knappe Dividende nur widerwillig ein, denn sie lassen die Werke nur laufen, damit die Arbeiter nicht Not leiden! Auch das ist eine der abgrundtiefen Geuscheleien, in denen sich der Kapitalismus so wohl gefällt, denn jedes Kind weiß, daß sich der schöne Satz: „Darf Pietät in ihrer Wirkung Lebenden zum Unheil werden?“ nicht auf die Arbeiter, sondern auf die Aktionäre erstreckt. Und wir sind überzeugt, daß die Helden von 1870 dem Siegeszug des Kapitalismus weichen müssen, daß demnächst auf diesen Schlachtfeldern das „Armeekorps der Berge“ kämpfen wird gegen die Elemente, um dem Schuh der Erde die Schäye zu entreißen. Dort, wo 1870 82 000 junge Soldaten ihr Leben aushauchten, um dem Kapitalismus Expansionsmöglichkeiten und damit Profite zu erkämpfen, werden demnächst Bergarbeiter ihr Leben lassen im Interesse des Profits, und wo sich jetzt noch die Massengräber der Krieger von 1870 wölben, werden demnächst Massengräber geschaufelt werden für die Knappen, die Soldaten des Armeekorps der Berge.

Die Lage der rheinischen Braunkohlenarbeiter.

Schon vor mehr als zehn Jahren haben wir uns in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 48 vom 31. Oktober 1908) in einem längeren Artikel eingehend mit den Verhältnissen in der rheinischen Braunkohlenindustrie beschäftigt, die, wie der Betriebsinspektor von Grube Grühl damals sagte, „schweinemäßig harte Nebenschüsse“ abwirft, wo aber für eine übermäßig lange und schwere Arbeit Dammertlöhne gezahlt wurden. Unserer Verbund war es damals auch gelungen, dort Fuß zu fassen. Hätten die Arbeiter festgehalten, wären die Verhältnisse heute besser. Aber Unternehmer, Polizei und Geistlichkeit setzten alles daran, um die junge Organisation zu vernichten. Das ist ihnen gelungen. Die Verhältnisse sind aber insgesessen nicht besser, sondern schlechter geworden.

Der Stein- und Braunkohlenbergbau hat in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen. Auf Stein- und Braunkohlen wurden gesördert in Millionen Tonnen:

Steinföhle

	1885	1900	1910	1912	1885 - 1912 Zunahme %
Ganz Deutschland	58,3	100,2	152,8	177,09	205,1
Ganz Preußen	52,8	101,9	148,9	167,3	216,8
Übervergantshesbezirk Bonn	7,6	11,9	16,3	18,9	148,7
B r a u n f o h l e n:					
Ganz Deutschland	17,3	40,4	60,1	82,3	437,0
Ganz Preußen	12,3	34,0	56,5	87,7	450,4

Prozentual ist danach die Braunkohlenförderung seit 1885 mehr als doppelt so stark gestiegen als die Steinkohlenförderung, am weitaus stärksten aber ist sie gestiegen im rheinischen Braunkohlenrevier. In ganz Deutschland stieg seit 1885 die Braunkohlenförderung um 437,9 Prozent, im rheinischen Braunkohlenrevier dagegen um 4788,8 Prozent. Von diesem gewaltigen Aufstieg haben die Arbeiter keinen Vorteil gehabt, im Gegenteil, die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich immer mehr verschlechtert, besonders seit der letzten Hochkonjunktur. So betrug im rheinischen Braunkohlenrevier:

Bahl der Arbeiter	Förderung		Wert der Förderung		Fahrer- lohn	Lohn pro Schicht
	über- haupt	pro Arbeiter	über- haupt	pro Arbeiter		
	in Tonnen		M.	M.	M.	M.
1907	9 045	11 265 448	1245	32 072 752	3612	3,93
1908	10 009	12 538 074	1253	38 089 378	3806	4,00
1909	9 920	12 224 001	1231	36 857 522	3712	3,95
1910	9 428	13 002 702	1379	37 921 847	4022	3,92
1911	9 502	14 882 689	1566	39 301 341	4136	3,90
1912	9 774	17 611 000	1802	46 403 040*	4757*	4,10

Das sind aufreizende Zahlen! Danach stieg die Zahl der Arbeiter gegen 1907 nur um 729 = 8 Prozent, die Förderung dagegen um 6 345 552 Tonnen = 56,3 Prozent, die Förderung pro Arbeiter um 557 Tonnen = 44,7 Prozent, der Wert der Förderung um 13 820 228 Mf. = 42,3 Prozent, der Wert der Förderung pro Arbeiter um 1145 Mf. = 31,6 Prozent, der Jahreslohn pro Arbeiter um 81 Mf. = 7 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht um 17 Pf. = 4,4 Prozent. Gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 stieg also die Förderung pro Arbeiter um 44,7 Prozent, der Wert derselben um 31,6 Prozent, der Lohn pro Schicht nur um 4,4 Prozent. Dabei haben wir den Wert der Tonne Kohlen für 1912 nur mit 2,64 Mf. wie in 1911 berechnet — amtliche Angaben liegen leider noch nicht vor —, während er in Wirklichkeit weit höher ist. In der Tat, der Betriebsinspektor von Grube Grün hatte Recht: „schweinemarkige Überschüsse“ heimst das Grubenkapital ein, die Arbeiter dagegen et-

Wären die Arbeiterlöhne seit 1907 nur im gleichen Maße gestiegen wie die Arbeiterleistung, dann müßte betragen der Jahreslohn 1884 Mk. statt 1243 Mk., der Lohn pro Schicht 5,70 Mk. statt 4,10 Mk. Der Jahreslohn steht danach um 441 Mk., der Lohn pro Schicht um 1,60 Mk. hinter der Leistung gegen 1907 zurück. Man sieht, die Arbeit, die damals Unternehmer, Polizei und Geistlichkeit gegen unseren Verband geleistet haben, lohnt sich für die Grubenkapitalisten.

Beimerkenswert ist, daß es sich hier um eine „christliche“ Domäne, eine Hochburg des Zentrums handelt. Die „Christenführer“ hätten also allen Anlaß, hier einmal für erträgliche Verhältnisse zu sorgen, statt immer auf die Verhältnisse in der ungewöhnlichen Verbandshochburg Niederschlesien zu verweisen. Niederschlesien ist leider keine Verbandshochburg, sondern das Paradies der Gelben, was den „Christenführern“ auch bekannt ist. Von etwa 28 000 Bergarbeitern gehören unserem Verband nur un-

* Nach der Wertangabe des Vorjahres berechnet, weil amtliche Angaben noch nicht vorliegen.

gefähr 5000 an, das sind 18 Prozent der Gesamtbelegschaft. Außerdem ist das finanzielle Ergebnis der meisten niederschlesischen Gruben seit vielen Jahren nicht günstig; lägen die Verhältnisse auch nur annähernd so günstig wie im rheinischen Braunkohlenrevier, würden unsere wiederholten Lohnbewegungen und Streiks erfolglicher gewesen sein.

Warum aber haben die "Christenführer" im rheinischen Braunkohlenrevier, wo die Verhältnisse so außerordentlich günstig liegen, nicht schon längst eine energische Lohnbewegung unternommen? Mit der letzten Lohnbewegungsförmidie werden Arbeitern nicht gedient; die Grubenkapitalisten nehmen dieselbe auch nicht ernst, wie der ganze Verlauf zeigt.

Um 6. Mai d. J. richteten die "Christenführer" eine Einladung an den "Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie", worin möglichst bald eine Verkürzung der zwölftägigen Tag- und Nachschicht und eine Erhöhung der Arbeitslöhne gefordert wurde. Dazu bemerkte die "Kölnische Zeitung" (Nr. 577 vom 20. Mai) voller Hohn:

"Noch derselben Methode wie im Saarrevier am Schluß des vorigen Jahres hat jetzt auch im rheinischen Braunkohlenrevier der Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter eine Lohnbewegung eingeleitet. Eine Arbeiterversammlung der Vertreter des Gewerbevereins in diesem Gebiet hat in Liblar beschlossen, mit Zustimmung des Centralvorstandes des Gewerbevereins sofort in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu diesem Zweck sei es aber dringend nötig, daß die große Mehrzahl der Arbeiter in diesem Revier sich unverzüglich organisieren und dem Gewerbeverein beitreten. Dies als möglichst zu erreichen, verpflichteten sich alle Teilnehmer der Konferenz, weil nur ein starker Gewerbeverein und Einigkeit der Arbeiter höhere Löhne und längere Arbeitszeit erreichen könnten. Genau so lautete der Beschuß des christlichen Bergarbeitervereins im Saarrevier vor Weihnachten in Saarbrücken. Um Saarbrücken hatten dabei die Führer der Christlichen nichts anderes erachtet, als was die Verwaltung des Rixius schon vorher eingesetzte und angeordnet hatte. Dann kam das Wurmrevier an die Reihe. Dort endete vor einigen Wochen die von dem christlichen Gewerbeverein eingeleitete Bewegung mit einem vollständigen Misserfolg. Nunmehr wird dieselbe Bewegung mit demselben Ziel, die Mehrzahl der Arbeiter in die Organisation des Gewerbevereins zu bringen, im rheinischen Braunkohlenrevier unternommen."

Diesen Spottartikel übernahm die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (vom 25. Mai), das Organ des Reichslandlers, der den "Christenführern" auf ihrem Kongreß in Dresden besten Erfolg wünschte, wörtlich. Besten Erfolg wünschte Bethmann-Hollweg, und das offizielle Regierungsorgan übergibt die "Christenführer" mit Spott und Hohn. Das ist auch ein Erfolg!

Wir faunten die "christlichen" Bapphenheimer, wußten, daß es ihnen nur um Mitgliederfang zu tun war; die "Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 21 vom 25. Mai) schrieb:

"Die rheinischen Braunkohlenarbeiter sollen also dieselben frühen Erfahrungen machen, wie die Saar- und Wurmbergleute. Erst werden Gruben geblasen, bis es ernst werden soll, dann fällt der 'christliche' Generalstab um, rehet von angeblichen Erfolgen und blaßt Friedensschalmeien. Darauf deutet auch der Schlußschluß der Resolution hin, wonach sich alle Arbeiter unverzüglich dem Gewerbeverein anschließen müssen, und wenn das geschehen ist, dann geht es wie in Oberschlesien, im Saar- und Wurmgebiet. Wer sich vor solchen frühen Erfahrungen schützen und seine Lage verbessern will, muß sich unserem Verband anschließen."

Was wir vorausgesagt, ist leider bald eingetroffen. Der "Bergknappe" (Nr. 22 vom 31. Mai) veröffentlichte das Antwortschreiben des "Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie", datiert vom 14. Mai, worin u. a. gesagt wird, daß die Löhne im 4. Quartalsjahr 1912 um 25 Pf. höher gestanden hätten, wie 1908. Die Forderung auf Verkürzung der Schichtzeit wird darin überhaupt nicht erwähnt. Zum Schluß heißt es wörtlich:

"Wir sind nicht im Zweifel, daß diese Steigerung weiter andauern wird und daß Sie sich aus den Ergebnissen der Statistik der nächsten Saisonsjahre überzeugen können, daß bei uns die Bewegung der Löhne in steigendem Anstieg steht."

Auch der "Bergknappe" gibt diese Stelle in Jetzdorf wieder, ein Beweis, daß sie ihm sehr wichtig erscheint. Und doch liegt darin auch nicht das geringste Widerspruch. Die Steigerung wird andauern, d. h. wohl, wenn die Arbeitsleistung um 4,4 Prozent steigt, werden die Löhne um 4,4 Prozent steigen. Damit geben sich aber die "Christenführer" zufrieden, denn der "Bergknappe" bemerkt zu dem Antwortschreiben:

"Wenn wir auch bezüglich der günstigen Verhältnisse im rheinischen Braunkohlenrevier eine andere Ansicht haben, als Sie vornehmlich zum Ausdruck gebracht haben, und ferner der Ansicht sind, daß niedrige Lohnverhältnisse nun nicht gerade seltsam niedrig zu sein brauchen, so erkennen wir doch an, daß das Schreiben des Arbeitgeberbundes höchst und entgegenkommend ist. Es wird klar und bestimmt erklärt, man sei nicht darüber im Zweifel, daß die Steigerung der Löhne andauern werde und daß die Ergebnisse der Stei-

gerung der nächsten Saisonsjahre dieses beweisen würden. An den Belegschaften, die sich ja auch noch in Versammlungen mit der Antwort des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie beschäftigen werden, liegt es nun, durch noch festeren Zusammenschluß in dem Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter dafür zu sorgen, daß die in Aussicht gestellte Lohnsteigerung in nicht zu steilem Umfang erfolgt."

Den "Christenführern" erscheint es danach schon als arger Erfolg, daß sie auf ihre Eingabe überhaupt eine Antwort erhalten. Das diese Antwort völlig nichtslogisch und unverbindlich ist und die Forderung der Schichtzeitverkürzung nicht einmal erwähnt wird, beeinträchtigt ihre Freude über den "Erfolg" anscheinend nicht. Damit dieser "Erfolg" Steigerung der Arbeitsleistung um 4,4, der Lohn um 4,4 Prozent, nicht verloren geht, sollen sich die Bergarbeiter dem "christlichen" Streikbrüdergemeinschaft anschließen. Da zeigt sich der Pferdeschwanz. Die Kölner, Brtg. (Nr. 618 vom 29. Mai) hängt denn auch der Acce die Schelle um, indem sie schreibt:

"Damit dürfte auch dieser Agitationssvorstoß der Christlichen zur Gewinnung neuer Mitglieder im rheinischen Braunkohlenrevier für die Daseinstlichkeit erledigt sein."

Und die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" (Nr. 23 vom 8. Juni) schreibt:

"Die Leiter des christlichen Gewerbevereins wollen sich, wie aus Mitteilungen in ihrem Organ, dem 'Bergknappen', hervorgeht, mit dieser Antwort zufrieden geben. Der Inhalt des Schreibens des Arbeitgeberverbandes wird als entgegenkommend bezeichnet. Hiermit würde auch dieser Agitationssvorstoß, der von der christlichen Bergarbeiterorganisation in erster Linie zur Gewinnung neuer Mitglieder im rheinischen Braunkohlenrevier dienen sollte, als erledigt angesehen sein."

Diese spöttischen Auslassungen zeigen, daß die Christenführer von niemand ernst genommen werden. Eine Organisation aber, die nicht einmal ernst genommen wird, kann auch keine wirklichen Erfolge erzielen. Und doch ist es notwendig, daß im rheinischen Braunkohlenrevier bald eine Wendung zum Besseren eintritt. So kann es auf die Dauer nicht mehr weiter gehen. Das Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung, Wert der Arbeitsleistung und Lohn wird immer unthalbaren. Im Jahre 1907 betrug der Wert der Leistung pro Arbeiter 3612 Mk., der Jahreslohn 1162 Mk., 1912 dagegen betrug der Wert der Leistung pro Arbeiter 4757 Mk., der Jahreslohn 1243 Mk. Der Wert der Leistung pro Arbeiter ist also in den wenigen Jahren um 1162 gleich 31,6 Prozent, der Jahreslohn dagegen nur um 81 Mk. gleich 7 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit stieg die Arbeitsleistung um 44,7, der Lohn pro Schicht nur um 4,4 Prozent.

Um diese ungeheure Leistungssteigerung zu erzielen, müssen die Arbeiter in zwölftägiger Tag- und Nachschicht schlafen bis zum Zusammenbrechen für einen Hungerlohn, der auf nicht annähernd dem Wert ihrer Leistung entspricht. Die Grubenkapitalisten aber heimten, wie der Betriebsinspektor vom Grubewert sagte, schwärzelmäßige Übertritte ein. Und so wird es bleiben, solange die Arbeiter in kennenswerter Zahl einer Organisation Gefolgschaft leisten, die niemand ernst nimmt. Soll wirkliche Besserung eintreten, dann müssen die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer elenden Lage kommen und sich dem Bergarbeiterverband anschließen.

Wer regiert — Airdorf oder Bethmann-Hollweg?

Wie im kapitalistischen Klassenstaat die Staatsgewalt sowie auch die Polizei der herrschenden Klasse ergeben sind und gar von den Werksdirektoren kommandiert werden, zeigt folgender fast unglaubliche Fall; der uns aus Rothringen gemeldet wird:

Auf der zur Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. gehörenden Grube Gelsenkirchen-Hinsenberg (Mote Erdel) in Esch (Luxemburg) brach am 25. April ganz unerwartet ein Streik unter der völlig unorganisierten Belegschaft aus, weil die Verwaltung das Tagesgewicht der Förderwagen von 740—750 Kilo auf 800 Kilo heraufgesetzt hatte, so daß den Bergarbeitern, die nach Gewicht bezahlt werden, von jedem Förderwagen 50—60 Kilo Minette verloren gingen. Drei Männer der Belegschaft hatten am 21. April überhofft die Wage kontrolliert und dabei festgestellt, daß das Regulierungsgewicht der Wage um 1 Zentimeter zurückgesetzt war, wodurch das Tagesgewicht der leeren Förderwagen mit 800 Kilo angesetzt wurde, während das Gewicht in Wirklichkeit nur 740—750 Kilo betrug. Als die Arbeiter den Wiegemeister zur Rede stellten, wie er dazu komme, die Wage je zu ungünsten der Arbeiter zu verstellen, gab dieser an, der Betriebsleiter Bäckler habe die Wage so gestellt, man sei nicht darüber im Zweifel, daß die Steigerung der Löhne andauern werde und daß die Ergebnisse der Stei-

gerung der nächsten Saisonsjahre dieses beweisen würden. An den Belegschaften, die sich ja auch noch in Versammlungen mit der Antwort des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie beschäftigen werden, liegt es nun, durch noch festeren Zusammenschluß in dem Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter dafür zu sorgen, daß die in Aussicht gestellte Lohnsteigerung in nicht zu steilem Umfang erfolgt."

Unter den gewählten Kommissionsmitgliedern befand sich der Bergmann A. A. Vertrauensmann der Zahlstelle Esch des Verbundes der Bergarbeiter Deutschlands, der als Ausländer den Sprecher beim Direktor machte, aber auch in der Streitleitung beteiligt war. A. wurde nach dem Streik abgelegt, erhielt jedoch seine Papiere und seinen rückständigen Lohn nicht ausgehändigt. Am 16. Mai ging er zum Verwaltungsbureau in Esch (Luxemburg) und forderte seine Papiere und seine Löhne. Hier wurde ihm mitgeteilt, daß er seine Papiere und sein Geld auf dem Hauptbüro in Deutsch-Oth abholen müsse. Am 17. Mai ging A. nach Deutsch-Oth zum Hauptbüro, der Gelsenkirchener Werke für Rothringen und Luxemburg, um Geld und Papiere in Empfang zu nehmen. Raum hatte A. das Verwaltungsgebäude betreten, wurde er von dem Gendarmen Moritz aus Deutsch-Oth verhaftet, gefesselt und in Untersuchungshaft abgeführt. Man bedenke: Der Mann wohnte in Luxemburg, arbeitete in Luxemburg, hatte auch in Luxemburg gestreikt, hatte sich aber gegen die luxemburgischen Geheime in keiner Weise vergangen, sondern er hatte in Luxemburg gegen den, den deutschen Kapitalismus gekämpft, sich gegen die Nebenverteilung durch das Verstellen der Wage aufgelehnt, und da die Luxemburger Behörden nicht auf Kommando der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft eingriffen, lockte man den "Verbrecher" gegen den allmächtigen Gott Prost auf das deutsche Gebiet, ließ ihn verhaften und fesseln, wie einen schweren Verbrecher durch die Straßen von Deutsch-Oth ins Untersuchungsgefängnis schleppen!

Sofort nach Bekanntwerden der Verhaftung des A. wandte sich der Vertreter des Bergarbeiterverbandes, Kamerad Gozdzikowski-Diedenhofen, an den Gendarmen Moritz und erkundigte sich nach dem Grunde der Verhaftung. Der Herr Gendarm erklärte, daß die Verhaftung auf Antrag der Grubenverwaltung erfolgt sei. Ihm sei nicht bekannt, was ausgefressen habe, aber es soll mit dem Streik zusammenhängen. Einem Haftbefehl besaß der Gendarm Moritz nicht, gab auch selbst zu, daß ihm kein plausible Grund bekannt sei, der die Verhaftung rechtfertige, ihm genügte die Anweisung der Grubenverwaltung, die er anscheinend als seine Vorgesetzte Behörde ansah und deren Befehle für ihn maßgebend sind. Gozdzikowski wandte sich darauf an den Herrn Amtsamt, der ihm mitteilte, es werde gegen A. Anklage erhoben wegen Beleidigung und wegen Übertretung des § 153 der Gewerbeordnung. Wegen einer in Luxemburg verübten Beleidigung und einer in Luxemburg erfolgten Übertretung der deutschen Gewerbeordnung erhebt der Amtsamt aus Deutsch-Oth Anklage gegen einen ausländischen Staatsbürger, der seinen Wohnsitz in Luxemburg hat!! Da der Amtsamt auch Anklage gegen die Hersteller der Wage erhaben hätte, die doch den ganzen Streik verschuldet hatten, weil sie die Arbeiter um das Gewicht und somit um ihren Lohn betrogen, daß von ihnen nicht gehörte! Nächste Auskunft über die Tatzen des A. erhielt Gozdzikowski nicht, auch wurde ihm nicht mitgeteilt, wer als Beleidigungszunge gegen A. aufgetreten werde, noch was diese gegen ihn befunden seien, damit eventuell Entlastungszungen aufgezählt und geladen werden könnten. Nur soviel erfuhr G. noch, daß nur zwei Entlastungszungen hätten ermittelt werden können, ein Grubenbeamter und ein Werksarbeiter, die ebenfalls beide in Luxemburg wohnten und darum der Zeugenladung keine Folge zu leisten brauchten! Es sei möglich, daß diese Zeugen nicht erschienen, dann könnte die Sache für A. nicht schlecht und riet der Amtsamt, A. möge auf die Frist verzichten, damit seine Untersuchungshaft abgekürzt werde, die Hauptverhandlung jedoch erfolgen könne. Diesem Wunsche konnte A. um so mehr nachkommen, als er selbst keine Entlastungszungen laden lassen konnte, und so fand die Hauptverhandlung schon am 29. Mai vor dem Amtsgericht

Die Erfabung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolf - Friedenau.

(VII. Nachdruck verboten.)

In jüngster Zeit der erste war, der den Dampf wirklich als treibende, d. h. arbeitsleistende Kraft der Maschine anbandte und der Maschine eine diesem Zwecke entsprechende technische Ausführung gab, ist er unzweifelhaft als der Erfinder der Dampfmaschine zu bezeichnen, wenn es freilich auch vor ihm Maschinen gab, wie die atmosphärische Maschine Newcomen, bei denen Dampf verwandt wurde. Aber bei diesen früheren Maschineneinrichtungen spielte der Dampf nur die Rolle eines Hilfsmittels, nur dazu bestimmt, die Bedingungen für die Wirkungsmaßstäbe einer andern Kraft, des Wasserkreises, zu schaffen, der die eigentliche treibende und arbeitsleistende Kraft dieser Maschinen darstellte. Die Dampfmaschine hatte aber niemals zu einer solchen Tiefe der technischen Entwicklung, Verfeinerung und Leistungsfähigkeit geführt werden können, wie es es bei der durch Watt genial verwirklichten wirtschaftlichen Dampfmaschine der Fall war. Hierbei muß noch hervor hingewiesen werden, daß die vorherigen angeführten Erfindungen und Leistungen Watt nicht noch nicht alles sind, was er für die Entwicklung des Kraftgewandes und der Technik überaupt getan hat, daß er vielleicht nur seine Hauptarbeiten darstellten, durch welche er die Dampfmaschine vollständig machte. Eine große Zahl anderer Erfindungen und Arbeiten stammen des weiteren von ihm. Die bereits erwähnte Patentenschrift Watt aus dem Jahre 1769, die seine Leistungen und Erfindungen bis zur einheitig wirkenden Dampfmaschine umfaßt, enthält außer den angeführten Erfindungen noch eine Anzahl anderer wichtiger Verbesserungen, so eine Schubkleidung des Dampfzylinders, die diesen gegen Wärmeverlust begütigt. Aufführung durch die Außenluft zu schützen bestimmt ist; sie steht ferner bereits die Expansion des Dampfes vor, die allerdings erst später von anderen Technikern für die Konstruktion der Expansionsmaschine verwandt wurde, ebenfalls leicht sie bereits die Aufmerksamkeit auf die Verwendung des Dampfzylinders zum Betriebe von Kraftfahrzeugen. Aus den späteren Jahren seiner Ingenieurtätigkeit kommen die Erfindung der Gelenkgelenkführung für die Kolbenstange sowie eine Reihe von Verbesserungen der Regelsteuerung, die vor allem dazu bestimmt waren, eine Verminderung der Rauchbildung herbeizuführen. Auch die Heizflächen des Dampfkessels durch Einbau innerer, hölzerner Feuerstätter, die gleichzeitig und dadurch die Leistungsfähigkeit der Maschine bei gleichbleibendem Umspann zu erhöhen, stattamt von Watt, und ist von ihm bereits im Jahre 1765 patentiert worden, ein Gebrauch aus dem später die allergrößten von anderen Seite gemachte Erfindung des Dampfkessels hervorging.

Der Name kommt von Watt das Manometer und das Manometer-

auch der automatische Hubzähler; den er, wie bereits erwähnt, selbst sehr praktisch anwendete, um bei den von ihm an die Industriellen vermittelten Dampfmaschinen die Tonika- und Pulsatorien zu kontrollieren. Von ihm rührte aber auch die Erfindung und erste Anwendung des Indikators her, eines wichtigen Meßinstrumentes zur Prüfung der Vorgänge im Dampfzylinder und zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und des Wirkungsgrades der Maschine. Endlich kommt von Watt auch die hochwichtige Erfindung und Festlegung des mechanischen Maßes für die mechanische Arbeitsleistung, nämlich der Pferdestärke. Diese bedeutende technische Festlegung stammt aus dem Jahre 1784. Watt hatte von einem Brauereibetrieb in Witbread den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine erhalten, die eine Wasserpumpe treiben sollte, welche bisher von einem Pferde getrieben wurde. Der Brauer machte es sich zur Bedingung, daß die Dampfmaschine mindestens dieselbe Leistungsfähigkeit aufweisen müsse wie das Pferd, worauf sich Watt geruht hat. Dem Brauer lag aber daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuschlagen, als vereinbart war, und zu dem ausbedungenen Preise, wenn möglich, eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als das bis dahin verwandte Göbelgau war. Um das zu erreichen, ließ er sein altherühmtes Pferd acht Stunden hindurch an dem Pumpwerk arbeiten, indem es zugleich mit der Leistung der Pferdestärke die größtmögliche Anstrengung antrug. Auf diese Weise erzielte das Pferd tatsächlich eine ganz herausragende Arbeitsleistung, als im normalen Betriebe, und röhrte während der acht Stunden rund 2.000.000 Kilogramm Wasser aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche. Nur die Seconde kam mitin eine Arbeitsleistung von etwa 70 Kilogramm, was ein volles Drittel mehr als die Normalleistung eines Pferdes ist. Der Brauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 Kilogramm pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um ein rundes Maß zu erhalten, mit dem sich leichter rechnen ließ, die Leistungsfähigkeit der Maschine freiwillig auf ein Maß von 75 Kilogramm pro Sekunde. Dieses Maß, also die Leistung, 75 Kilogramm pro Sekunde mit einem Meter zu heben, nannte Watt seitdem Pferdestärke und schuf damit das bis auf den heutigen Tag allgemein gültige Einheitsmaß der maschinenlichen Arbeitsleistung.

Watt erlebte den Siegeszug seiner Erfindungen durch die gesamte Kulturlandschaft noch lange Jahre hindurch, und nachdem er sich im Jahre 1800, in welchem sein Patent erlosch und zugleich auch sein Gesellschaftsvertrag mit seinem Compagnon Boulton löste, von dem geistigen Leben zurückzog, waren ihm noch nahezu zwei Jahrzehnte der wohlberdienten Ruhe beschieden, die er manigfachen technischen und wissenschaftlichen Erfüllungen widmete, und die ihm die Anerkennung, die ihm die gesamte Kulturlandschaft für seine Schöpfungen brachte. Er erlebte noch die erste Anwendung der Dampfmaschine in der Form der Voromotor, erlebte noch die ersten Erfindungen des Dampfkessels, hervorging.

in der Entwicklung der Menschheit antrat, die ebenfalls auf seiner technischen Schöpfungen beruhte, hatte er doch, wie bereits erwähnt, schon die Verwendung seiner Dampfmaschine für den Betrieb von Wagenfahrzeugen in die Augen gehabt und diese Idee sogar schon im Patentgesetz vom Jahre 1769 mit einbezogen. Walter Scott, der Nationalheld des englischen Volkes, der in den letzten Lebensjahren Watt viel in dessen Hause verkehrte, gibt seine Eindrücke über die Person des genialen Erfinders in folgenden Worten wieder: Dieser gewaltige Beherrischer der Elemente, der Zeit und Raum verfügt, dieser gewaltige Zauberer, dessen Maschinen einen Wechsel in der Welt hervorrufen, in dem wir, bei seiner ungewöhnlichen Wirkung, allen Ansehen nach erxit der Anfang erleben, dieser Mann war nicht nur ein hervorragend gründlicher Lehrer mit der fruchtbarsten Kombinationsgabe für die Verwertung von Kräften und die Nutzung von Rohstoffen, die sich auf praktische Anwendung beziehen, sondern auch einer der besten und liebenswürdigsten Menschen. Der lebhafte, freundliche und wohlwollende alte Herr schenkte jeder an ihm gerichteten Frage seine volle Aufmerksamkeit und stand mit seiner Auskunft jedem zur Verfügung. Ein schönes Wort aus Dichtkunst für den Mann der strengen und rücksichtigen Wissenschaft und Technik. Am 25. August 1819, im 85. Lebensjahr, starb Watt zu Heathfield in der Grafschaft Staffordshire.

Das englische Volk ehrt den großen Toten, indem es ihm in der Münze seines Landes der englischen Nation, ein Denkmal setzt, das folgende Inschrift erhielt: "Nicht um eines Namens zu beweigen, der dauern wird, sondern um zu zeigen, daß die Menschen dienen, die Ehre zu erlangen, welche ihres Danzes würdig sind, haben der König, der Minister, viele edle und andre Bürger des Königreiches dieses Denkmals errichtet für James Watt, der seine frühzeitig an wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen geschätzten Kenntnisse zur Verbesserung der Dampfmaschine anwandte und damit die Hilfssachen seines Landes und die Kraft der Menschheit vermehrte, sich selbst aber einen hervorragenden Platz unter den berühmtesten Gelehrten und den bedeutendsten Wohlthätern der Menschheit errang."

Seit Watt haben die Gelehrten Ingenieure und Techniker weiter gebaut, in die Dampfmaschine noch ungleich vollkommenen und leistungsfähiger ausgestattet worden. Aber wenn auch die heutigen Dampfmaschinen die Wettenden Maschinen um viel übertrifft, wie diese selbst ihre Vorfahren übertrafen, so sind doch nahezu alle technischen Konstruktionen und Organe, die Watt geschaffen hat, auch an der heutigen Dampfmaschine noch erhalten geblieben, wenn jetzt auch in veränderter und verbesserten Form. Die Grundlagen geblieben, um ebenso zu haben, gebührt für immer James Watt, mit dessen Namen die Entwicklung des modernen Maschinenbaus und damit der wichtigsten und fruchtbarsten Entwicklungsepochen der Technik und Industrie für immer unentzweybar verbunden sind wird.

Deutsch-Ost statt, die mit der sogenannten Freisprechung des angeklagten R. endete, weil die Verhaftungsbehörden nichts Verlastendes gegen R. gefunden konnten! Diese Freisprechung ist noch um so charakteristischer, als der Angeklagte ohne Rechtsbeistand war und selbst sich nicht verteidigen konnte! Der Bergarbeiterverband hatte dem Angeklagten einen Rechtsbeistand bewilligt und hatte der Rechtsanwaltskanzlei aus Diedenhofen die Verteidigung übernommen, ließ den Mann jedoch völlig im Stich. Ob er nicht gegen Gelsenkirchen auftreten wollte?

Mit dem Freispruch versiegte das Amtsgericht auch die Aufhebung der Untersuchungshaft und die sofortige Freilassung des angeklagten R. Als R. den Gerichtssaal verlassen wollte, trat der Gendarmer Moritz auf ihn zu und erklärte ihn von neuem für verhaftet, da ein Ausweisungsverfahren ihn eingeleitet sei! Man bedenke: Der Mann wohnt im Ausland, will auch sofort vom Gericht aus nach dem Ausland zurückkehren, aber eine deutsche Polizeibehörde hat die Absicht, ihn als "lästigen" Ausländer — weil der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft lästig — auszuweisen, und damit der Ausländer diese Ausweisung nicht auszuwandern kann, wird er im Polizeiaрест festgehalten!!! Gozdowski ging wiederum zum Gendarmen Moritz, dann zum Amtsrichter und Anwaltskanzlei, die erklärten, in der Sache nichts machen zu können, denn die Ausweisungsangelegenheiten unterstanden der Polizeibehörde und erfolgten durch den Bezirkspräsidenten von Mek. Auf der Kreisdirektion (Landratsamt) Diedenhofen trat G. für Bescheinigung des Ausweisungsverfahrens ein, damit der Mann aus der Polizeiaрест entlassen und seiner Familie zurückgegeben werde. Endlich, am 6. Juni, erfolgte auf Anweisung des Bezirkspräsidenten von Mek die Haftentlassung ohne Ausweisungsfähigkeit! Die angestellten Ermittlungen haben nicht den geringsten Inhaltspunkt ergraben, der eine Ausweisung des für Gelsenkirchen "lästigen" Ausländers rechtfertigte und so durfte der Ausländer freiwillig ohne Ausweisungsbefehl den deutschen Reichstaat verlassen!

Aus den amerikanischen Bergarbeiterkämpfen haben wir mehrfach gelernt, wie Streiklager, Gewerkschaftsführer von künftlichen Polizeiorganen festgenommen, nach anderen Staaten oder Distrikten verschleppt, ihrem zuständigen Richter entzogen wurden, um sie von einem Gericht aburteilen zu lassen, das den Kohlenkönigen ergeben war, aber das derartiges, wenn auch nicht in der Brutalität, in Deutschland möglich sei, hätten wir nicht geglaubt. Dieser Fall zeigt uns aber deutlicher, wie es der beredste Mund schildern kann, welchen "Rechtsauständen" wir auch in Deutschland entgegenziehen, daß in Deutschland wie in Amerika der Kapitalismus unbeschränkt herrscht, der Wille des Dollars ist das oberste Gesetz, dem sich die Staatsbeamten unterwerfen! Wer aber entschädigt den Mann für die gravige Lage, die er unschuldig hat im Gefängnis sitzen müssen, weil es die Laune einer Grubenverwaltung so gewollt hat? Wer regiert in Deutschland? Die Kohlenkönige oder Bethmann Hollweg?

Berksammlungsrecht in Oberschlesien.

Mit der Versammlungsfreiheit ist es in Oberschlesien für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und im besonderen für den Bergarbeiterverband sehr schlecht bestellt. Größere Lokale zur Abhaltung von Versammlungen stehen uns, obwohl es im ganzen an solchen Lokalen nicht mangelt, nur an einigen Orten zur Verfügung. Unsererseits müssen darum fast sämtliche öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten werden. Diese aber unterliegen der Genehmigung der örtlichen Polizeibehörden. Falls nun die Genehmigung verweigert wird, ist nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes dem Verwaltungsgericht einer Versammlung sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen. Damit aber haben es die Polizeibehörden nicht sehr eilig, sondern fast stets in letzter Stunde wird die Genehmigung unter den sonderbarsten Gründen veragt.

Greifen wir einige Ortschaften heraus und nehmen zunächst Myslowitz. Dort regiert ein angeblich liberaler Mann als Bürgermeister. Die Nähe der russischen Grenze scheint aber die "liberale" Erfüllung stark zu beeinflussen. Am 1. Juni sollte dort eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel stattfinden, in welcher deutsch und polnisch über das Thema "Wer hat die oberschlesischen Bergarbeiter belogen und betrogen?" gesprochen werden sollte. Die Bergarbeiter von Myslowitz, Rosdzin, Schoppnick und Ullm gegend wurden durch die Handzettel aufgefordert, in Massen zu erscheinen. Hieran knüpften der "liberale" Bürgermeister an, um die Genehmigung zu versagen. Die Tagesordnung erschien ihm geeignet, zwischen den Anhängern der einzelnen Verbände Streit hervorzurufen. Es könnte dadurch sehr leicht die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden. Dann aber auch wohnten in den auf der Versammlungseinladung genannten Ortschaften einige Tausend Bergarbeiter. Diese seien aufgefordert, in großen Massen zu erscheinen. Wenn dieser Aufruf gelehrt wurde, könnte der zur Verfügung stehende Platz die Versammlungsbeteiligung nicht alle fassen. Dann würde der Abgang vom Versammlungsplatz und der Straße, auf welcher ein starker Fuhrwerks- und elektrischer Wagenverkehr stattfände, verhindern, wodurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs könnte. Darum sei die Genehmigung zu versagen. Eine echt "liberale" Begründung!

Für Sonntag, den 8. Juni, wurde wieder eine Versammlung in Myslowitz angemeldet und um Erteilung der Genehmigung ersucht. In der Anmeldung war der Versammlungsort und wann die Versammlung stattfinden sollte, genau angegeben. Außerdem war auch das Thema, über welches gehabt werden und auch der Redner, der dort sprechen sollte, angegeben. Als Veranstalter hatte Kamerad R. zu mir die Anmeldung mit vollem Namen und der Adresse unterschrieben. Auch für diese Versammlung wurde die Genehmigung versagt. Die Begründung hierfür ist eigenartig. Aus der Anmeldung sei nicht ersichtlich, an wen sich die Einladung richten sollte, wer der Veranstalter sei und über was verhandelt werden sollte. Darum sei die Genehmigung zu versagen. Dieses teilt der "liberale" Bürgermeister, der nicht weiß, wer der Veranstalter der Versammlung ist, dem Kameraden Franz Rikmann mit!

In Kochlowitz sollte ebenfalls am 8. Juni eine öffentliche Bergarbeiterversammlung auf freiem Felde stattfinden. Die polizeiliche Genehmigung war schon erteilt. Zwei Tage vor dem Stattfinden der Versammlung wurde dem Kameraden Cepernick, welcher Veranstalter der Versammlung war, folgendes Protokoll übermittelt:

Kochlowitz, den 5. Juni 1913.
Unvorgeladen erscheint die Hansbestitzerin Bertha Grämel geb. Thomann von hier, Deudorserstraße wohnhaft, und gibt folgende Erklärung ab:

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß am kommenden Sonntag, den 8. Juni er, auf meinem Grundstück hier selbst, Grundbuchi. Nr. 266 eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden soll. Ich war mit der Bergbauleitung meines Grundstücks einverstanden, weil mir der Bergbauleiter G. B. von hier, welcher von mir den Platz gemietet hat, die ausdrückliche Versicherung gab, daß es nur um einen "deutschen" Verein handelt. Unter dieser Vorausezung bin ich mit der Bergbauleitung des Grundstücks einverstanden gewesen. Nachdem ich jetzt erfahren habe, daß es sich um einen

sozialdemokratischen Verein handelt und ich von B. gefälscht worden bin, ziehe ich meine Einwilligung hiermit zurück und bin unter keinen Umständen damit einverstanden, daß die Versammlung am Sonntag, den 8. d. M., auf meinem Grundstück stattfindet. Ich bitte gegebenenfalls um polizeiliche Hilfe.

ges: Bertha Grämel.

Doch die Frau unvorgeladen bei dem Amtsgerichter erschien, hatte der katholische Geistliche veranlaßt. Auch hat der Geistliche, wie uns die Frau versicherte, versprochen, für die uns entstandenen Kosten, die wir einfordern, aufzukommen. Der Zweck, die Versammlung zu verhindern, war aber erreicht. Gleichfalls sollte in Kielholz am 8. Juni eine Versammlung stattfinden. Die Anmeldung wurde schon am Montag, den 2. Juni, vollzogen. Am 7. Juni abends, erhielt dann der Veranstalter folgenden Bescheid:

Polizeiverwaltung der Stadt Kielholz, 7. Juni 1913.

Nach dem Adamischen Platz befindet sich eine Schiekhude und ein Karussel zur öffentlichen Nutzung. Gerade am Sonntag halten sich auf diesem Platz zwecks Nutzung viele Kinder auf.

Dieser Platz ist daher gut für Ablösung einer Versammlung nicht geeignet.

Die Genehmigung wird versagt.

Als wir den Platz mieteten, war dort weder eine Schiekhude noch ein Karussel aufgestellt. Das ist erst geschehen, nachdem die Anmeldung zur Versammlung bei der Polizeibehörde eingegangen war. Hat die Polizeiverwaltung vielleicht dazu verholfen, daß das Karussel und die Schiekhude dort aufgestellt wurden? Die Verantwortung liegt sehr nahe, wenn man bedenkt, daß die Anmeldung der Versammlung schon am Montag, den 2. Juni, in Kielholz war und der Bescheid über die Nichtgenehmigung erst am 7. Juni abends in Kielholz eintraf. So wird das Vereinsgebet, das besagt, daß dem Veranstalter einer Versammlung, falls die Genehmigung versagt werden soll, sofort ein kostenfreier Bescheid zu erteilen ist, beachtet. Selbstverständlich wird allenfalls gegen das Vor gehen und Verhalten der Polizeibehörden der Beschwerdeweg beschritten. Auch in Oberschlesien wird sich die Polizei daran gehn, daß die Arbeiter ein Versammlungsrecht haben.

Am übrigen wird man durch diese Praktiken die Vorwärtsentwicklung des Bergarbeiterverbandes nicht aufhalten. Viel Feind, viel Ehr!

Generalversammlungen der Polnischen Bergarbeitervereinigung.

Nachdem die eingeladenen drei Abteilungen der Polnischen Bergarbeitervereinigung, und zwar 1. die der Bergarbeiter, 2. der Hüttens. u. Metallarbeiter und 3. der Handwerker, vor einigen Wochen ihre Generalversammlungen abgehalten haben, folgte als letzte die Generalversammlung der gesamten P. B. V., das heißt aller Abteilungen zusammen, die am 1. Juni und den folgenden Tagen in Berlin stattfanden. Es sei noch bemerkt, daß vor kurzem noch eine vierte Abteilung für Bauhauer und Architekt gegründet wurde. Jede Abteilung hat ihren eigenen Vorstand, der die inneren Geschäfte der Abteilung führt. Alle Abteilungen verfügen jedoch nur über eine gemeinschaftliche Kasse, an die die reine jährliche Nebenkasse der einzelnen Abteilungen abgeführt werden muß. Die gemeinschaftliche, leider immer leere Kasse wird vom Centralvorstand verwaltet, der auch gewissermaßen die Aufsichtsinstante über die einzelnen Vorstände bildet. Über dem Centralvorstand steht noch als höchste Instanz der von der Hauptgeneralversammlung aller Abteilungen gewählte Ausschiff.

Hieraus ist zu ersehen, daß die gesamte P. B. V. durch gemeinschaftliche Kasse, Centralvorstand und Aufsichtsrat ein Ganges bildet und daß die einzelnen Abteilungen nur scheinbar autonom sind. Deshalb macht sich auch in der größten Abteilung der P. B. V., nämlich der der Bergarbeiter, seit Jahren das Betreiben bemerkbar, sich selbstständig und unabhängig zu machen, d. h. nicht eine Abteilung, sondern einen vollständig selbstständigen Verband zu bilden. In der diesjährigen Generalversammlung dieser Abteilung, die vom 25. bis 28. Mai in Beuthen (Oberschlesien) stattfand, wurden auch Anträge eingereicht, die besonders gegen das weitere Bestehen des Centralvorstandes und des Aufsichtsrats gerichtet waren und die von der gesamten nationalpolnischen Presse als ein Attentat auf das Gange der P. B. V. bezeichnet wurden. Es ist z. B. in dieser Generalversammlung der Antrag auf Beseitigung des Centralvorstandes und des Aufsichtsrats gestellt worden, der aber eine so heftige und leidenschaftliche Diskussion entfesselte, daß die Antragsteller ihn zurückziehen mußten. Die in den Reihen der P. B. V. vorhandene Gegenseite und persönlichen Feindseligkeiten prallten sehr aneinander. Angenommen aber wurde ein gegen den Centralvorstandenden Abg. Sosinski persönlich gerichteter Antrag, wonach Centralvorstandsmitglieder keine Ehrenposten (Mandate) annehmen dürfen, die sie für längere Zeit der Bureaucratie abhalten. Der "Gornoglag" in Beuthen teilte dazu in der Nummer vom 28. Mai noch mit, daß „nur um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren“, diese Forderung auch auf den Abgeordneten Nowicki ausgeübt wurde. Angenommen wurde dann der wichtige Antrag, die Vorstände der einzelnen Abteilungen dadurch selbstständig zu machen, daß die Leberküsse nicht wie bisher an die Zentralstelle abgeliefert werden sollen. Nur 5 Prozent des Leberverschusses sollen der Zentralkasse zum Zwecke der allgemeinen Agitation überwiesen werden. Gegen die Bestrebungen der Selbständigmachung der einzelnen Abteilungen wie der Schwächung der Zentralkasse wandte sich die Krajewskist-Presse vom 28. Mai, die in der Verwirklichung dieser Bestrebungen eine Sprengung der P. B. V. witterte. Ebenso scharf wandte sich der "Kurier Poznański" in seiner Nummer 122 vom 31. Mai gegen die persönlichen Streitigkeiten. Ähnlich urteilt über die "modernistischen" Bestrebungen der Abteilung für Bergarbeiter der P. B. V., denen sich zum Teil in der kurz vorher in Essen stattgefundenen Generalversammlung auch die Abteilung für Hüttens. und Metallarbeiter angeschlossen hat, die ganze nationalpolnische Presse. etwa den Schleier, und wir sehen, daß sie ebenso stürmisch verlaufen ist, wie die anderen.

Sollten die obigen Beschlüsse zur Durchführung kommen, dann müssen sie von der Generalversammlung aller Abteilungen sanktioniert werden. Über diese, vom 1. Juni ab in Berlin bei hermetisch verschlossenen Türen abgehaltene Generalversammlung läuft die nationalpolnische Presse, etwa den Schleier, und wir sehen, daß sie ebenso stürmisch verlaufen ist, wie die anderen.

Bei Gründung derzeitigen mahnten alle Redner zur Einigung an. Der Centralvorstandende Abg. Sosinski ermahnte die Delegierten, bei ihren Beratungen und Beschlüssen nicht nur das Wohl der P. B. V., sondern der ganzen polnischen Allgemeinheit in Auge zu behalten. Als Vertreter der polnischen Presse sprachen Krajewski-Berlin, Kowalewski-Herne, Testla-Bromberg, Bielawa-Poznań, Breslau-Berlin usw. Hieran anschließend stand eine Eröffnungsrede statt.

Die eigentlichen Beratungen begannen am 2. Juni unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden Stolp e. Bodum. Sosinski berichtete über die Tätigkeit der P. B. V. und der einzelnen Abteilungen, besprach die wichtigsten Ereignisse, wie die Absehung der Petition der oberschlesischen Bergarbeiter an den Landtag, die Arbeitszeitregulierung durch das internationale Verbandssekretariat, und kritisierte die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen und Zentralstellen, die ebenfalls vorgegangen seien in einer Art, die nicht mehr der Tätigkeit der gesamten P. B. V. entsprochen habe. Nach dem Bericht zählte die gesamte P. B. V. am Schluß des Jahres 1911 77 322 Mitglieder und 642 Zentralstellen.

Die Diskussion wird über jeden Bericht besonders geführt. Eine umfangreiche Diskussion entfiehlt darüber, ob der Geistliche und Abgeordnete Bospiech, Ehrenmitglied der P. B. V., reden darf. Man läßt ihn ausnahmsweise reden, den Vertreter der Presse wird das Wort nicht gestattet.

Über die Diskussion berichtet das polnische Korrespondenzbüro folgendes:

Vom Thema abweichend und wieder zum Thema zurückkehrend, entgegnet Herr Małkowksi, der Vorsitzende der Abteilung für Bergarbeiter, auf die Vorwürfe und Ausführungen des Herrn Sosinski und bedauert die Mühlarbeit verschiedener Einzelpersonen, die die Unterminierung des Anschlusses und des Ganzen der P. B. V. anstreben. — Herr Bospiech, Vorsitzender der Abteilung für Hüttens. und Metallarbeiter, spricht über den Fortschritt der Ausförderung und der Ausdehnung des polnischen Gewerbes unter den oberschlesischen Jugend. Er in darin nicht optimistisch wie Sosinski und behauptet, daß dort die Jugend voll-

ständig germanisiert sei, die polnische Idee und den polnischen Geist nicht verlieren, polnische Freiheit und den Einfluss deutscher Kultur unterliegen. Die Ursache der Erfolglosigkeit erkennt er in dem oberschlesischen Bergarbeiterkreis, der dem Vorsitzende der P. B. V. auf seinem Grundstück stattfindet. Ich bitte gegebenenfalls um polizeiliche Hilfe.

ges: Bertha Grämel.

Doch die Frau unvorgeladen bei dem Amtsgerichter erschien, hatte der katholische Geistliche veranlaßt. Auch hat der Geistliche, wie uns die Frau versicherte, versprochen, für die uns entstandenen Kosten, die wir einfordern, aufzukommen. Der Zweck, die Versammlung zu verhindern, war aber erreicht. Gleichfalls sollte in Kielholz am 8. Juni eine Versammlung stattfinden. Die Anmeldung wurde schon am Montag, den 2. Juni, vollzogen. Am 7. Juni abends, erhielt dann der Veranstalter folgenden Bescheid:

Polizeiverwaltung der Stadt Kielholz, 7. Juni 1913.

Nach dem Adamischen Platz befindet sich eine Schiekhude und ein Karussel zur öffentlichen Nutzung. Gerade am Sonntag halten sich auf diesem Platz zwecks Nutzung viele Kinder auf.

Dieser Platz ist daher gut für Ablösung einer Versammlung nicht geeignet.

Die Genehmigung wird versagt.

Als wir den Platz mieteten, war dort weder eine Schiekhude noch ein Karussel aufgestellt. Das ist erst geschehen, nachdem die Anmeldung zur Versammlung bei der Polizeibehörde eingegangen war. Hat die Polizeiverwaltung vielleicht dazu verholfen, daß das Karussel und die Schiekhude dort aufgestellt wurden? Die Verantwortung liegt sehr nahe, wenn man bedenkt, daß die Anmeldung der Versammlung schon am Montag, den 2. Juni, in Kielholz war und der Bescheid über die Nichtgenehmigung erst am 7. Juni abends in Kielholz eintraf. So wird das Vereinsgebet, das besagt, daß dem Veranstalter einer Versammlung, falls die Genehmigung versagt werden soll, sofort ein kostenfreier Bescheid zu erteilen ist, beachtet. Selbstverständlich wird allenfalls gegen das Vor gehen und Verhalten der Polizeibehörden der Beschwerdeweg beschritten. Auch in Oberschlesien wird sich die Polizei daran gehn, daß die Arbeiter ein Versammlungsrecht haben.

Um weiteren Verhandlungsspielraum zu erhalten, erläuterte der Vorsitzende der Centralversammlung die Genehmigung, die er vom 1. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Die Beratungen dauerten ununterbrochen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags. Wer nicht pünktlich erschien, zahlte 1 M. Strafe in die Streitkasse, die Vorsitzende erhob in längerer Diskussionen, wobei er den oberschlesischen Bergarbeiterkreis und die Delegierten ausführte, wie weit der Vorsitzende wahrt sei, daß auf Anfang des Kreises die P. B. V. mit dem Aussichtslosen Gewerbeverein zusammengegangen sei. Ob eine Antwort darauf erfolgte, darüber finden wir in den Berichten der polnischen Presse nichts. Viele Delegierte klagten sich darüber, daß gegen die polnischen Arbeiter sehr sogar Geistliche verschworen haben, die in einer Rücksichtlosen Weise die Entwicklung der Sozialistischen Bergarbeiterbewegung der Arbeiterlage erschweren. Der Vorsitzende Bawarski teilte in seiner Münze vom 4. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Die Beratungen dauerten ununterbrochen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags. Wer nicht pünktlich erschien, zahlte 1 M. Strafe in die Streitkasse, die Vorsitzende erhob in derselben Menge mit einer großen Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Am späten Verhandlungsspielraum erhielt der Vorsitzende der Centralversammlung die Genehmigung, die er vom 1. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Am späten Verhandlungsspielraum erhielt der Vorsitzende der Centralversammlung die Genehmigung, die er vom 1. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Am späten Verhandlungsspielraum erhielt der Vorsitzende der Centralversammlung die Genehmigung, die er vom 1. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Am späten Verhandlungsspielraum erhielt der Vorsitzende der Centralversammlung die Genehmigung, die er vom 1. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosinski mit 84 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Am späten Verhandlungsspielraum erhielt der Vorsitzende der Centralversammlung die Genehmigung, die er vom 1. Juni mit, daß die Diskussion, bei der per sofort die Aussicht auf eine große Menge wären, sich hauptsächlich um den oberschlesischen Kreis ereignet habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streit möglich oder schädlich seien

Die Heinrichbriesschwindler.

Unter dieser Überschrift schreibt das Bochumer "Volksblatt" in Nr. 181 vom 9. Juni:

Sie müssen noch im Sterben schwitzen und verleumenden obendrein. Nachdem sie aus Furcht vor der weiteren Entwicklung des Prozesses, den sie selbst angezeigt haben und der bisher so unerhörlich für sie verlaufen ist, die Klage gegen Geistlichen-Pietenkämper juridischgezogen haben, veröffentlichten sie im "Bergknappen" (Nr. 28 vom 7. Juni) eine Erklärung dazu, die auch in die Tagespresse des Zentrums übergetragen. In dieser Erklärung behaupten sie, es sei in dem Gerichtsverfahren gegen Imbusch "festgestellt" worden:

"Der sogenannte Heinrichbrief ist echt. Er wurde dem Gericht vorgelegt und es wurde nachgewiesen, wie er in die Hände der "Bergknappen"-Redaktion gelangt war."

Es steht nicht feststellen, wer den Brief geschrieben hatte. Wer die sozialdemokratische Praxis kennt, wird sich darüber nicht wundern."

Das ist ein geradezu unglaublicher Schwund, vom Verfasser, falls er den Gang der Gerichtsverhandlung aus eigener Wahrnehmung kennt, wieder besseres Wissen ausgesprochen. Dabei sind die Menschen in aller ihrer selbstgestaltigen Schrankheit so dumm, sich immer wieder selbst zu verraten.

Welches Gericht wird wohl feststellen, ein Brief wie dieser Heinrichbrief sei "echt", wenn es gleichzeitig erklären muss, es habe sich nicht feststellen lassen, wer den Brief geschrieben hat! Gerichte machen eben doch keine "Imbuschaden"!

Es ist denn auch tatsächlich dem Essener Gericht gar nicht eingefallen, eine solche Feststellung zu machen. Die Christenligue hat wohl vor Gericht die Geschichte erzählt, die man schon vorher durchaus im "Bergknappen" hatte lesen können, aber das sind doch keine gerichtlichen Feststellungen. Das Gericht also hat absolut nichts über die "Echtheit" des Heinrichbriefes festgestellt.

Das Gericht hat nur festgestellt, dass Herr Imbusch aus Mangel an Unterscheidungsvermögen nicht zu erkennen vermochte, dass Ausdeutung den Brief nicht geschrieben hat und dass er deshalb im guten Glauben diesen als Briefschreiber verdächtigt hat. Das Gericht hat damit zwar eine Milde geübt, die sonst bei deutschen Gerichten nur selten angetroffen ist, die namentlich Sozialdemokraten als Angeklagte meist vermissen. Hier kommt es uns nur auf die Aufdeckung des neuen "christlichen" Schwundels an.

Als Gründe für die Einstellung des Prozesses nennt der "Bergknappe" diese:

1. Sachlich war die Angelegenheit durch den vorangegangenen Prozess gegen Imbusch erledigt. Sachliche Gründe verlangten nicht die Weiterführung des Prozesses.

2. Imbusch hatte kein Bedürfnis, dass von ihm abgedruckte Schöpfgericht in Essen, dessen Urteil von der Berufungsinstanz aufgehoben werden musste, noch einmal mit der Sache zu beschäftigen. Da die Ablehnung des Gerichts zurückgewiesen wurde, hat Imbusch, weil es ihm als Kläger möglich war, selbst die Konsequenz daraus gezogen.

3. Der verklagte Redakteur, der das "Volksblatt" verantwortlich zeigte, ist an den beleidigenden Artikel persönlich unschuldig. Es fehlte ihm deshalb der Grund, um ihn persönlich bestrafen zu lassen. Nur sachliche Gründe hatten zur Einleitung der Klage geführt.

4. Imbusch füllt seine Zeit lieber mit nützlicher Arbeit aus, als mit unnötigen Gerichtsverhandlungen.

Imbusch hat die Klage gegen Pietenkämper angestrengt, erstens um angeblich den Schreiber des Briefes zu entlarven, zweitens doch, um Sühne für die angebliche Beleidigung zu erlangen, die er in der Behauptung fand, einen gefälschten Brief, gewissend, dass er gefälscht sei, veröffentlicht zu haben.

Sühne für diese "Beleidigung" hat er noch nicht erlangt, wenn ihm das jetzt unnötig und unnötig erscheint, so hat er zwischen seine Ansicht wesentlich geändert. Die Beleidigungsfrage als politisches Kampfmittel wird doch sonst von den "Christen" sehr gepflegt.

Von die Entlarvung des Briefschreibers nicht mehr möglich ist, eine Behauptung, die auch nur erfunden ist zur Deckung des Rückzuges. Wir halten ja selbst noch Beweismittel dafür bereit. Wir hätten den Prozess gern weiter geführt, wenn uns das bestehende Recht die Möglichkeit dazu hätte.

Wenn Imbusch heute plötzlich keine Aussicht mehr sieht, den Briefschreiber selbst in einem Gerichtsverfahren zu entlarven, so sieht das nicht nur im Gegensatz zur Prozeßlage, sondern ebenso sehr zu der Sicherheit, mit der Imbusch bei den damaligen Knappenschaftswahlen behauptete, er kenne den Briefschreiber und er wäre ein Lump, wenn er einen solchen Brief veröffentlichte, ohne den Verfasser zu kennen.

Eine freche Unverschämtheit und kennzeichnend für die lämmhaften Kampfmethode dieser Menschen, die das Wort "Christen" zu einem Ekelnamen erniedrigt haben, ist die Bemerkung, wer die sozialdemokratische Praxis kenne, brauche sich nicht darüber zu verwundern, dass die Person des Briefschreibers nicht festgestellt werden könne.

Das enthält aufs neue noch deutlicher als der Satz, der Brief sei echt, die Behauptung, ein Sozialdemokrat habe diesen Brief geschrieben. In dem gleichen Augenblick, wo sie zugestehen müssen, dass sich bis dahin nicht hat feststellen lassen, wer den Brief geschrieben hat und wo sie behaupten, es sei keine Aussicht vorhanden, den Verfasser in dem weiteren Verfahren festzustellen, scheuen sie nicht vor der Behauptung zurück, ein Sozialdemokrat habe den Brief geschrieben! So etwas tun eben nur geverbündete Verleumder!

Der Satz enthält aber zugleich die Behauptung, wir hätten die Feststellung der Persönlichkeit des Schreibers verhindert. Diese Behauptung ist noch stärker als die, ein Sozialdemokrat habe den Brief geschrieben.

Wir haben den "Christen" die Gelegenheit geboten, uns wegen Beleidigung zu verklagen, damit sie in die Lage kommen sollten, vor Gericht die Persönlichkeit des Schreibers zu ermitteln.

Genossen Aufmerksamkeit hat die Herren keinen Gebrauch gemacht. Genossen Aufmerksamkeit hat die Herren keinen Gebrauch gemacht. Durch die von Ihnen erzielten Erfolge ist es dahin gekommen, dass Herr Engelmann bereit ist als der Tod stark verbündigter ist.

Die Fortführung dieses Beweises, die völlige Entlarvung des Täters, haben uns die "Christen" unmöglich gemacht durch Zurückziehung der Klage in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, die Beweise feste völlig zu schließen!

Und nun stellen sie sich hin und behaupten, wir hätten die Entfernung des Täters unmöglich gemacht! Einer weiteren Kennzeichnung bedarf das Verfahren der Menschen nicht.

Darum zitieren wir auch ohne weitere Kritik zum Schluss nur noch den Schluss des Artikels im "Bergknappen", welcher lautet:

"Die Tatsache allein, dass ein Führer der Genossen jetzt sagt, jetzt können sie aus Schwäche, sonst Imbusch selbstverständlich auch nicht verlossen, diesen Prozess weiterzuführen. Wenn die Genossen jetzt durch zahlreiche Artikel und Notizen und Neben ihre darüber nicht. Aus nicht, wenn sie auch trotz der Ergebnisse des Prozesses ehrliche Leute weiter verbündigen Sozialdemokratisches Genossen kann nur nur wie Gefünder betrügen. Dann muss man reagieren."

Es gibt vereinzelt Genossen, die da meinen, es ist notwendig, dass die verschiedenen Arbeiterorganisationen im Ruhrrevier trotz aller Differenzen wieder zusammenkommen müssten,

um gemeinsam den Unternehmern entgegenzutreten. Das wäre nützlich und es wird den Arbeitern, insbesondere den Bergarbeitern, noch manches Opfer auferlegen, dass sich die Arbeiter selbst bekämpfen. Aber nun lese man so etwas, vergegenwärtige sich die ganze Geschichte des Heinrichbrieses, bedenke, dass sich das alles gegen die Leute vom Bergarbeiterverband richtet, dass das geschrieben wird von den "Christen" in dem Augenblick, wo es ihnen aus agitatorischen Gründen nützlich erscheint, auf Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeiterorganisationen zu plädieren, und dann prüfe man nochmals ruhig die Frage, ob wirklich ein Zusammengehen mit solchen Leuten möglich ist! Dabei bedenke man aber auch dies noch, dass in Sätzen wie die zitierten sich die wahren Herzenseinungen der Ueheber enthalten.

Bollswirtschaftliche Rundschau.

Die Versicherungsarten der Volksfürsorge.

Bei der Festlegung der Tarife der Volksfürsorge kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, dass den Bedürfnissen der Versicherungsnachauer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, dass vermieden wurde, den Versicherungsnachauer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, ebensoviel auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der Todesfallversicherung ist eine abgestufte Prämienzahlung von langstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgestuften Todesfallversicherung mit jährlicher Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren fällig. Bei der Todesfallversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine längere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 8 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt. Dem Versicherungsnachauer ist auch unbekannt, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Lebens- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, dass die Gesamtprämiengesamtsumme auf Grund der bisher genannten und des Altersversicherungstatriffs 1500 Mark nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 Mark ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnachauer seine Versicherungssumme noch steigern; indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämiens eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einnahmen bei dieser Sparversicherung beträgt 80 Mark in einem Jahre. Jede Zahlung gilt als die Zahlung einer einzmaligen Prämie und wird mit dem dem Alter des Versicherer entsprechenden Postillon des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabfolgt; der Versicherer kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einleben. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarre gelebten Marken erst dann, wenn sie einen Wert von mindestens 5 Mark erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt. Ferner besteht eine kinder-Sparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärfreiheit oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Altersversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so dass es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedeutend erscheint, bei den für die Versicherer äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, dass dennoch ein Gewinn regelmässig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherer eingeführt werden. Die Altersversicherung ist in der von der Volksfürsorge gewählten Form zum erstenmal angeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Geschwindigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, lässt sich für Personen gleichen Alters für eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Altersversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, dass der Versicherungsnachauer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Alterstarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstatriffs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Altersprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mark. Die Altersversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmässigen Halbjahrsprämiens im ersten Versicherungsjahr zu zahlen. Die jährlich versicherte Versicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Kurrenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahr werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einnahmen aus Sparversicherung steigt die Gesamtprämiengesamtsumme trotz der zehnjährigen Herabsetzung der Altersversicherungssumme.

Die heile der Zentrumsplossen gegen die "Volksfürsorge".

Wie die geistlichen Agitatoren des Zentrums gegen die Volksfürsorge hessen, darf ich einen Befürworter des berüchtigten Soggenfressers und Zentrumspredigers in Steinweiler, Pfarrer Rist, bereeds Zeugnis. Der an seine getreuen Schäflein herausgegebene Schrift des frommen Mannes sieht so aus:

Wahrung vor der sozialdemokratischen sogenannten Volksfürsorge.

Demnächst tritt die sogenannte Volksfürsorge der Sozialdemokratie in Betrieb. Ein großes Heer von Agenten und Agitatoren wird die Gemeinden überzeugen, um für die neue Volksversicherung zu werben. Damit nicht eines meiner Pfarrkinder unbewusst und ohne es zu wollen, in Abhängigkeit von der Sozialdemokratie gerät, halte ich es für meine Pflicht, in folgendem kurz die Wahrheit über die Volksfürsorge zu berichten.

Was will die Volksfürsorge?

1. Sie will dem Volke eine billige Lebensversicherung bieten. Das ist ihr Slogan. Sie will nämlich

2. der sozialdemokratischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung neue Stützpunkte im Volke schaffen, d. h. den jugendlichen Gedanken überallhin bringen, wohin er bisher nicht eindringen konnte. Das ist der Slogan. Der Genossen Elm und Borsigender der Volksfürsorge hat das selbst ausgeschaut.

Die Volksfürsorge will also durch die Versicherung das Volk in dauernde Abhängigkeit und lebendige Fühlung mit der Sozialdemokratie bringen. Sie ist nämlich eine durch und durch sozialdemokratische Einrichtung aus vier Gründen:

1. Ihre Väter sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften, Richtung Hamburg. Sie haben alle Alten in den Händen und darum auch die ganze Leitung.

2. Ihr Vorsteher ist der Genossen Elm.

3. Ihre Agenten und Agitatoren sind die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

4. Ihre Verteidiger und Förderer sind die sozialdemokratischen Zeitungen.

Darum sei auf der Hut, katholischer Mann! Wenn der Wolf im Schafspelz kommt, zeige ihm, dass du nichts von den roten Volksbegleitern wissen willst! Sei ein Mann und weise ihm die Türe!

Dass die Volksfürsorge mit der Sozialdemokratie in keinerlei Verbindung steht, ist an dieser Stelle schon zu dugenden Malen betont worden. Aber wie die Kate nicht das kaufen, so kann ein Zentrumsprediger in der Kute — sobald es gilt, der Sozialdemokrat eins zu versetzen — nicht das Lügen lassen; deshalb lassen wir es auch hier mit der einfachen Regierung dieses Falles bewenden und konstatieren nur, dass wieder einmal von einem Gotteswort fürwider den elementaren christlichen Grundlagen ins Gericht gebracht wurde.

Die Säuglingsfürsorge in den deutschen Städten.

Seitdem die Statistik einen auffälligen Rückgang der Geburten feststellt, bemühen sich die Stadtverwaltungen in erhöhtem Maße den Mutter- und die Säuglingsfürsorge auszustellen. Die letzten Jahre brachten in dieser Hinsicht ganz ansehnliche Fortschritte. Etwa 800 der Orte mit über 10 000 Einwohnern haben gegenwärtig einschlägige Maßnahmen getroffen. Sie beziehen sich im wesentlichen auf Belehrung des Publikums durch Werbblätter, Vorlesungen usw. über Pflege und Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahr, auf den Schutz der besonders gefährdeten unehelichen Kinder, die Überwachung der Galaktinder und die Einführung der Berufsvorwürfeschäfte. Am üppigsten sind die getroffenen Fürsorgeeinrichtungen von der mannigfaltigsten Art, je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. An erster Stelle stehen die Maßnahmen, die auf das Selbsthilfekinderhospiz hinzuweisen, welche sind es auch, die hauptsächlich den beispielhaften Rückgang der Säuglingssterblichkeit erzielt haben. In Sachsen sind vor einigen Jahren sämtliche Geburten amtlich angewiesen worden, das Selbsthilfekinder möglichst zu fördern. Wie das sächsische Landesmedizinalkollegium seit Mitte 1912 auch erreicht worden, dass die Anzahl der stillenden Mütterinnen in fast allen Bezirken auf 60 bis 80 Prozent der Entbindungen gestiegen ist. In Baunberg betrug die Ziffer 30 Prozent. In Schwarzenberg hatten die Geburten sogar 90 bis 100 Prozent stillende Mütterinnen. In vielen Orten erhalten die Geburten Prämien, wenn sie eine besonders hohe Anzahl selbststillender Mütterinnen aufweisen, z. B. in Landsberg, Mainz (bis zu 50 M.), Dresden (20—25 M.), Bremen, Bückeburg, Döbeln, Erlangen (50 Pf. für jede Mutter, die die Geburten zum Stillen veranlasst). Vereinzelt ist auch die Einrichtung getroffen, dass die Geburten jeden Fall des Kindes stillen haben, wie in Pirna, Kreisfeld, Weissenfels (wo es zu dem Zwecke geschieht, dass die Mütter, wenn nötig, unterstellt werden), Nordhausen, Brandenburg a. O. usw.

Das Selbsthilfekinder ist aber auch vielfach durch Gewährung von Stillprämiens in gefördert worden. Solche sind jetzt fast in allen größeren Städten eingeführt. Dabei zahlt beispielsweise Erfurt bis zu 20 M. in drei Monaten, München wöchentlich 2 M. auf die Dauer von 12 Wochen, Nürnberg, Blaubeuren 2 bis 8,50 M. bis 18 Wochen, Regensburg 5 M. je nach dem ersten, zweiten und späteren Monat, Bützow 8 bis 5 M. wöchentlich. Besonders ausgebildet sind die Stillprämien in Charlottenburg. In Nürnberg wird der Mutter ausgebändigt, wenn das Kind zwei Jahre alt geworden ist. In Bremen wird auch Wiedermannschung gemacht, in Ohlungs (Hessenland) Stillungsmittel nach ärztlicher Vorschrift.

Auch augenzögig ist die Mütterförderung durch Gewährung von Stillprämiens in gefördert worden. Solche sind jetzt fast in allen größeren Städten eingeführt. Dabei zahlt beispielsweise Erfurt bis zu 20 M. in drei Monaten, München wöchentlich 2 M. auf die Dauer von 12 Wochen, Nürnberg, Blaubeuren 2 bis 8,50 M. bis 18 Wochen, Regensburg 5 M. je nach dem ersten, zweiten und späteren Monat, Bützow 8 bis 5 M. wöchentlich. Besonders ausgebildet sind die Stillprämien in Charlottenburg. In Nürnberg wird der Mutter ausgebändigt, wenn das Kind zwei Jahre alt geworden ist. In Bremen wird auch Wiedermannschung gemacht, in Ohlungs (Hessenland) Stillungsmittel nach ärztlicher Vorschrift.

Außerdemlich zahlreich sind die Mütterförderungen, die an Wiedermannschungen erstmäßig Preise abgeben. Solche befinden sich z. B. auch in Freiburg i. Br., Duisburg (mit 20 Ausgaben), Gelsenkirchen, Aachen, Bochum (mit 20 Ausgaben), Münster (mit 20 Ausgaben), Kiel, Bielefeld (Preis 5, 6 und 7 M.), das Plätzchen je nach Menge), Hamburg (28 Ausgaben), Mühlheim (10 Ausgaben), an Arne unentgeltlich, Offenbach (Preis der Mutter je nach Entfernung der Abnehmer verschiedene).

Eine Einrichtung, die ganz besondere Fortschritte gemacht hat, ist die Säuglingsförderung, die in jeder Stadtlinie überwacht. Sie ist jetzt beinahe in jeder größeren Stadt anzutreffen. Es fehlen nur folgende erwähnt: Düsseldorf (5 Pflegerinnen mit je 1200 M. Gehalt), Stettin (5 Pflegerinnen, anfangs 2200 M.), Alsfeld (seine Gemeindeleiter), Bielefeld, Erfurt, Freiburg i. Br., Borsigwalde (Pflegerinnen und Säuglingsarzt), Bielefeld (18 Pflegerinnen), Hamburg (beide Pflegerinnen), Leipzig (20 Pflegerinnen für Hausbesuch), Halle a. S. (durch ein besonderes mustergültiges Taubeschulheim).

Die Verwaltung vor und nach dem Ausgang würde zu weit führen. In unzähligen Orten bestehen Mütterberatungs- und Säuglings

Anknüpfungliches.

Vorstandssitzung des Allgem. Knappelschaftsvereins Bochum.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher geschäftlicher Angelegenheiten wird beschlossen, daß sich der Verein an der Volkswohlausstellung in Malmö (Schweden) beteiligen soll. Die Ausstellungsgeschehnisse sind von früheren Ausstellungen, an denen der Verein sich beteiligt hat, noch vorhanden, dieselben brauchen also nur nach Malmö geschickt zu werden.

Der Vorschlag des Steuerungsausschusses, wosich die Kästenen der mit der Fassensführung betrauten Beamten nicht erhöht werden sollten, wird genehmigt.

Augschimmt wird auch dem Vorschlag des Sabungsausschusses, die in dem Entwurf der neuen Sabung eingefügten Neuerungen durch Sperrdruck temporär zu machen, damit die Teilnehmer der Generalversammlung ohne weiteres die Änderungen erkennen können. Weiter soll bei den Änderungen angegeben werden, auf Grund welches Gesetzes die Änderung notwendig ist. Die Arbeiterversetzer haben es untersagt, dieselben auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu bringen. Diese wird wahrscheinlich Anfang Oktober d. J. stattfinden. An der nächsten Vorstandssitzung soll der Termin endgültig festgesetzt werden.

Entsprechend dem Vorschlage des Reaktionssausschusses wurde der Verwaltungsbericht für das Jahr 1912 genehmigt.

Es werden folgende Amtswahlen getätigt: Gewählt wird für einen neuen Kurvektor in Welle Dr. Schmid, für Gelsenkirchen Dr. Laurel und Dr. Oberwinter. Für das evangelische Krankenhaus in Oberhausen wird Dr. Wachsmuth als Knappelschafts-Spezialarzt für Hautkrankheiten angestellt und für den Kurvektor Hattingen wurde Dr. Basbed gewählt.

In dem Isolierhaus des Knappelschafts-Krankenhauses II in Hellinghausen ist eine Station für tuberkulöse Mitglieder eingerichtet. Die Krankenhausverwaltung hat angeregt, für diese Kranken eine Liegehalle mit acht Stühlen zu schaffen. Der Vorstand beschließt dementsprechend. Die Kosten werden sich auf etwa 3500 M. belaufen. Von dem Aufwand des jetzt vom Knappelschaftsverein gepachteten Gelsenkirchenhauses in Werne wird Abstand genommen, nachdem die Arbeiterversetzer erklärt haben, diesem Anlauf nicht zustimmen zu können. Die von der Behörde für dieses Krankenhaus geforderter Mollerbarde soll auf Kosten des Vereins gebaut werden, wenn die Gemeinde Werne sich bereit erklärt, nach Ablauf des Pachtvertrages die Hälfte der Herstellungskosten zu vergütten. Die gesamten Baukosten werden etwa 8000 Mark betragen.

Die medizinische Fakultät in Münster soll ausgebaut werden. Dem Verein ist der Vorschlag gemacht worden, ihm in dieser Universitätsstadt 60 Betten zu dem billigen Pflegezak von 2,25 M. pro Tag zur Verfügung zu stellen, zur Behandlung solcher besonderen Krankheitsfälle, in denen eine Unterbringung in einer Universitätsklinik von den Mitgliedern gewünscht oder von dem Verein für zweckmäßig gehalten wird. Als Gegenleistung wurde vom Verein die Herausgabe von 200 000 Mark zu den Baukosten verlangt. Der Vorstand akzeptiert dieses Angebot unter der Voraussetzung, daß ein Vertrag für mindestens zehn Jahre unter obigen Bedingungen mit der Universität abgeschlossen wird. Auch nach Ablauf dieser Frist müßte für den Knappelschaftsverein ein Pflegezak maßgebend bleiben, der geringer sei, als der allgemein erhoben würde. Für den Verein würde dieser Vertrag sehr vorteilhaft sein. Bisher müßten erkrankte Mitglieder, bei deren Behandlung in einer Klinik erforderlich war, in den Universitätskliniken Bonn, Gießen oder Marburg untergebracht werden. Abgesehen davon, daß die Unterbringung von Mitgliedern in diese Kliniken häufig mit Schwierigkeiten verbunden waren, weil die Leistungen fast immer belegt sind und da die Mitglieder daher vielfach monatelang auf die Überweisung warten müssen, war der Verein auch an die höheren Pflegezäke in diesen Kliniken gebunden. Diese betragen 1,00—1,25 M. pro Tag mehr als für die Universitätsklinik in Münster vorgesehen sind. Ferner kommt in Betracht, daß Münster leichter zu erreichen ist als die anderen in Frage kommenden Städte und werden Erfahrungen am Sgl. Knappelschafts-Oberversicherungsamt aus den Werksvertretern und den Arbeiterversetzern sind wegen Ablauf der Amtszeit aus dem Amt geschieden. Die ausgeschiedenen Werksvertreter sind ausgetauscht. Von den Arbeiterversetzern sind ausgeschieden Bielefelder, Wallenbüttel, Dornbusch-Gelsenkirchen, Welsch-Hombruch, Rudolf-Essen, Blum-Weltmar und Behring-Serten. Bielefeld, Weltmar, Rudolf und Blum werden wiedergewählt. Die Knappelschaftsältesten Berg-Westenfeld und Armin-Holthausen werden neu gewählt.

Als Erstmann in den Kurausschuß wurde das Vorstandsmitglied Weber-Gabriel gewählt.

Die nochmalige Abstimmung über den Antrag auf Aufnahme der Konjunkturkosten der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Güter-Vollgegenwart in den Knappelschaftsverein ergibt wieder Stimmenübereinstimmung, damit ist die Aufnahme endgültig abgelehnt.

Noch einige Anträge auf Riederverteilung der verlorenen Anteilshälfte, Annahme von Anrechnungsgebühren, auf Abstandnahme vor dem Eintritt in die Verjährung in der üblichen Weise erledigt waren, trat Schluß der Sitzung ein.

Christliche Verleumder an der Arbeit.

Nachdem die Aufhebungseide den "christlichen" die Last, die Arbeiterversetzer im Knappelschaftsverein zu "vertreten", wegen ihrer allgemeinen "Arbeiterinteressenvertretung" abgenommen haben, wissen jene nichts besseres zu tun, als hinter den Verbandsältesten herzuflanzen und sie zu verdächtigen. Auf alle über die Verbandsältesten aufgestellten meist blödmäuligen Behauptungen einzugehen, ist unnötig. Es genügt, wenn von Zeit zu Zeit das Lügenwerk getenntzeichnet wird. Im nachfolgenden sollen einige "Verrätereien" der Verbandsältesten zur Kenntnis unserer Kameraden gebracht werden.

In Nr. 23 des "Bergknappen" finden sich zwei solche "Verrätereien" verzeichnet. Der Verbandsälteste Schenck in Wiescherhöfen soll zu einem frankfeiernden "Christen" gesagt haben: "Du siehst noch krank? An Influenza feiert man doch nicht so lange". Ferner soll Schenck den Arzt gedrängt haben, den "Christen", mit dem er im Sprechzimmer des Arztes zufällig zusammenkam, zu fragen, ob er noch stark seiere, und zwar geschoß das in durchaus kameradschaftlicher Weise. Dann wird in einer Notiz unter der Überschrift: "Was sagen die Arbeiterversetzer im Vorstand des Bochumer Knappelschaftsvereins dazu?", behauptet, ein Arzt habe ihnen (den "Christen") mitgeteilt, es sei im Knappelschaftsvorstand beschlossen worden, daß die Arzte die aus anderen Kurzpreisen sich in ihrem Kurzprengel umhüllenden Mitglieder kein Honorar bekommen. Dadurch sei die freie Arztwahl illusorisch gemacht. Der "Bergknappe" meint, diese ihnen gewordene Mitterierung sei ihnen zunächst unglaublich erschienen, aber ein "christlicher" Kamerad habe ihnen nochmals bestätigt, daß das richtig und die Tatsache von einem Arzte bestätigt worden sei. Dann sagt der "Bergknappe": "Darnach wäre also das, was wir für unglaublich gehalten haben, Tatsatz geworden." Wer sich den Blödsinn aus den Gründen gezeigt hat, könne wir nicht untersuchen, beweisen aber, daß ein Arzt einen solchen Wissensgegenstand hat. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß irgend ein Deuterchrist oder der "Bergknappe" selbst die Geschichte erzählt hat. Die Beleidigungen des Knappelschaftsverbandes werden in der Presse verdeckt und sie befinden sich auch in den amtlichen Protokollen über die Vorstandssitzungen des Vereins verzeichnet. Diese sind in dem "Bergknappen" durch die "christlichen" Altesten zugänglich. Der "Bergknappe" konnte sich also davon überzeugen, ob die ihm angeblich gewordene Mitteilung den Tatsachen entsprach, wenn er im übrigen ja dummkopf ist, derartigen Unzug zu glauben.

Ein noch größerer Blödsinn befindet sich in Nr. 24 des "Bergknappen". Die darin festgestellte "Verräterei" eines Verbandsältesten steht so aus: Ein "christlicher" ist in Oberhausen zugezogen und erkennt keine Zeit darauf. Da er zu den Allerchristlichen, mitin auch zu den Allerchristinnen gehört, weiß er natürlich nicht, in welchem Arbeitensprengel er wohnt. Er geht also zu dem Nachbarältesten D. Seeliger, welche er kennt. Er geht also zu dem Nachbarältesten D. Seeliger, welche er kennt. Wenn irgend welche bestimmte Angaben von den Agenten gemacht werden sind, wie dies in einem Falle bei jüngeren Arbeitern ohne unser Wissen geschehen ist, sind diese Versprechungen erfüllt worden. Hochachtung! Gewerkschaft der Steinöfenleute Montenius. G. Heher.

Beide Arbeiterversetzer bestätigte uns ebenfalls mit einer sogenannten Bestätigung, zu der uns unser Gewährsmann mitteilt, daß er seine Angaben aufrecht erhält. Bei einer Belegzettel von 1208 Mann betrug auf Nordwest I., II., III. und IV. 1911 der Augang 224, der Abgang 205, macht zusammen 1333 Mann. Auf 100 Mann Belegschaft betrug der Betrieb 131 begin 129 Mann. Wir meinen, das ist ein großer Belegzettelunterschied und versteht nicht wie die Belegzettelbeschreiber das bestreiten können. Nach Ertheilungen unserer Alten ist die Nebensicht im Revier I einmal abgeräumt worden, damit

dieselbenfalls, weil die Verwaltung zu der Überzeugung gekommen ist, daß der "Christ" unzureichend und für seine Dummkopfheit nicht zur Bestrafung verhakt werden könnte. Das ist der Sachverhalt. Daraus knüpft der "Bergknappe" folgende Bemerkung: „... hat also kein Geld zurück.“ Wenn er trotzdem ergrüßt wird, soßtobt sich das wohl verstehen.“

Angieles der Altesten. Michel hier etwas unrechtes getan haben soll, wird niemand verziehen, der seine fünf Söhne noch bezeichnen hat. Und wenn der "Bergknappe" dem Altesten M. einen Vorwurf machen will, dann doch nur den, daß er den Krankenheil des "Christen" auf dessen Guoten nicht gesetzt hat. Demnach scheint der "Bergknappe" der Ansicht zu sein, die Verbandsältesten seien verpflichtet, die Krankenheil des "Christen" zu schützen, um sie in ihrer Dummkopfheit vor Strafe zu schützen. Aber eine solche Ansicht wundern wir uns bei der "Bergknappen"-Redaktion auch nicht, vorzunehmen sie aber auch nicht wegen einer solchen Moral. Nur sei dem "Bergknappen" gesagt: Das Fällchen von Krankenheil, Heinrichsfeind ist, überlassen die Verbandsältesten gern anderen Leuten, die darin schon die nötige Routine haben.

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seine Brüder. Hier werden im Gedinge nur Kohlen bezahlt und daher ist es besonders peinlich, daß den Arbeitern viele Wagen fortzutragen. Das liegt wohl an der sehr rückständigen Einrichtung, daß die Minen mit Kreide an die Wagen geschrieben werden müssen. Ist es denn so schwer, eine andere zeitgemäße Einrichtung zu treffen? Einzelnen Kameradschaften sind schon bis zu 20 Wagen abhanden gekommen. Das ist doch ein unerträglicher Zustand. Nebensichten werden in großer Zahl verfahren. Am 21. Mai sollte 1½ Schicht verfahren werden. Die Arbeiterschaft, die das nicht wollten, nutzten bis 2½ warteten, bevor die Ausfahrt begann. Warum sich nun die Arbeiter nicht um 2 Uhr austauschen? Ein großer Nebenzustand ist es auch, daß viele Arbeiterschaften angelegt werden, die kaum ein Wort deutsch verstehen, wodurch doch die Sicherheit für Leben und Gesundheit stark gefährdet wird. Die "christlichen" Sicherheitsmänner haben seit einiger Zeit die Belehrung eingestellt. Sie vier Reviere sind überhaupt keine Sicherheitsmänner. So wird den gesetzlichen Bestimmungen entgegen gehandelt.

Zeche Brassert. Hier werden im Gedinge nur Kohlen bezahlt und daher ist es besonders peinlich, daß den Arbeitern viele Wagen fortzutragen. Das liegt wohl an der sehr rückständigen Einrichtung, daß die Minen mit Kreide an die Wagen geschrieben werden müssen. Ist es denn so schwer, eine andere zeitgemäße Einrichtung zu treffen? Einzelnen Kameradschaften sind schon bis zu 20 Wagen abhanden gekommen. Das ist doch ein unerträglicher Zustand. Nebensichten werden in großer Zahl verfahren. Am 21. Mai sollte 1½ Schicht verfahren werden. Die Arbeiterschaft, die das nicht wollten, nutzten bis 2½ warteten, bevor die Ausfahrt begann. Warum sich nun die Arbeiter nicht um 2 Uhr austauschen? Ein großer Nebenzustand ist es auch, daß viele Arbeiterschaften angelegt werden, die kaum ein Wort deutsch verstehen, wodurch doch die Sicherheit für Leben und Gesundheit stark gefährdet wird. Die "christlichen" Sicherheitsmänner haben seit einiger Zeit die Belehrung eingestellt. Sie vier Reviere sind überhaupt keine Sicherheitsmänner. So wird den gesetzlichen Bestimmungen entgegen gehandelt.

Zeche Deutschland, Schacht Beust. Berichtigung. Unter Berufung auf §. 11 des Reichspolizeigesetzes fordern wir Sie hierdurch auf, die in der Nr. 23 vom 7. d. M. Seite 8 ertheilene Notiz unter der Bezeichnung "Zeche Deutschland, Schacht Beust" wie folgt zu berichtigten:

Es ist nicht richtig, daß in der Waschstube des Schachtes Beust zu wenig Wasser zum Baden vorhanden ist und die Arbeiter daher warten müssen bis 2½ warteten, bevor die Ausfahrt beginnt. Warum sich nun die Arbeiter nicht um 2 Uhr austauschen? Ein großer Nebenzustand ist es auch,

daß viele Arbeiterschaften angelegt werden, die kaum ein Wort deutsch verstehen, wodurch doch die Sicherheit für Leben und Gesundheit stark gefährdet wird. Die "christlichen" Sicherheitsmänner haben seit einiger Zeit die Belehrung eingestellt. Sie vier Reviere sind überhaupt keine Sicherheitsmänner. So wird den gesetzlichen Bestimmungen entgegen gehandelt.

Zeche Mont-Genis. Berichtigung. Unter Berufung auf §. 11 des Reichspolizeigesetzes fordern wir Sie hierdurch auf, die in der Nr. 23 vom 7. d. M. Seite 8 ertheilene Notiz unter der Bezeichnung "Zeche Mont-Genis" wie folgt zu berichtigten:

Es ist nicht richtig, daß in der Waschstube des Schachtes Beust zu wenig Wasser zum Baden vorhanden ist und die Arbeiter daher warten müssen bis 2½ warteten, bevor die Ausfahrt beginnt. Warum sich nun die Arbeiter nicht um 2 Uhr austauschen? Ein großer Nebenzustand ist es auch,

daß viele Arbeiterschaften angelegt werden, die kaum ein Wort deutsch verstehen, wodurch doch die Sicherheit für Leben und Gesundheit stark gefährdet wird. Die "christlichen" Sicherheitsmänner haben seit einiger Zeit die Belehrung eingestellt. Sie vier Reviere sind überhaupt keine Sicherheitsmänner. So wird den gesetzlichen Bestimmungen entgegen gehandelt.

Zeche General. Zu der Berichtigung dieser Zeche steht uns unser Gewährsmann mit, daß er seine Angaben aufrecht erhält. Steiger A. hat große Anstrengungen gemacht, den Schreiber der Polizei zu ermitteln, zu welchem Revier. Sollte derselbe vielleicht einen Fehler beklagen? Wenn die in der Berichtigung angegebenen Haudekungsabschläge wirklich stimmen, so wird doch damit nichts gegen unsere Angaben, daß auch niedrige Löhne gezahlt werden, hervor. Es haben einzelne Kameradschaften: 8 bis 10 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienten dafür aber nur 4,80 bis 4,90 M. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittagschicht Nachfrage halten, ob immer genug Reservelampen vorhanden waren. Zu der Berichtigung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Haudeklsche für Januar mit 6,67 M. für Februar mit 6,89 M., mit 6,45 M. und für April mit 6,65 M. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 M. pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet

Antwortschreiben: Von der mit Ihrem gesälligen Schreiben vom 11. d. M. erhaltenen Auseinandersetzung nahmen wir dankend Kenntnis. Doch achtungsvoll kritisches Bergverwaltung. S. B. S. Roteulanz. Aus dem Inhalt dieses Antworten muss man annehmen, die Bergverwaltung ist über die erbaulichen Löhne, die sie zahlt, garniert informiert und würde sich nun beeilen, den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung zu tragen. Darum, und weil die Mehrheit der Belegschaft unorganisiert ist, nahmen wir abwartende Haltung ein, daß die Löhne doch vielleicht aufgebessert würden. Aber unsere Hoffnung war vergeblich. Im Mai sind auf die vereinbarten Gedinge Löhne von 2,30, 2,45, 2,60 und 2,90 Mt. pro Schicht gefallen. Eine Kolonne ist besonders auf das „gute Herz“ des Steigers angewiesen, da sie nur 95 Pf. pro Schicht auf das „vereinbarte“ Gedinge verzichtet hat. Im April gefangen u. a. folgende „reine Löhne“ zur Aussicht: für je 28 Schichten 74,82, 77,80, 85,00 Mt., für 30 Schichten 92,00 Mt., für je 28 Schichten 80,90 und 70,00 Mt. Vor uns liegen eine Anzahl Lohnlisten, auf denen Löhne in gleicher Höhe ausgeführt sind, während auf der Rückseite der Liste eine Einladung für die Spartenrichtung der Gruppenverwaltung abgedruckt ist. Wie jemand von solchen Löhnen noch Gripsenisse zurücksiegen soll, versteht man wirklich nicht. Zu unserem Erstaunen hat dann noch der Herr Direktor Förster gegenüber dem Steiger Strauß die Meinung vertreten, daß die Löhne entschieden zu hoch seien! Wo soll das hin? Den Kameraden aber empfehlen wir, die Organisation zu stärken, damit sie sich bessere Löhne erkämpfen können.

Grube Georg-Josef. Diese auf der rechten Lahnseite gelegene Grube gehört auch zu denen, wo die Arbeiter mit Hungerlöhnen abgefisst werden. So wurden im Monat Mai folgende Löhne erzielt: Am Gedinge 2,04 Mt., 2,10 Mt. und 2,35 Mt. Schacht 2,61 Mt. und 2,74 Mt. usw. Unter diesen Umständen ist es gar nicht ausgeschlossen, daß Mehlshöhe von 40 Pf. im Monat zur Aussicht gelangen. Die Grube gehört der Firma Budens und diese macht im Vorjahr einen Gewinn von 1915 027 Mt. Die Abschreibungen waren auf 2 088 338 Mark bemessen. Wenn der Ausspruch: „Verdient der Arbeitgeber, dann geht auch der Arbeiter nicht leer aus“ wahr wäre, müßten die Arbeiter dieser Firma gute Löhne verdienen. Aber sie verdienen sehr schlechte Löhne. Viele von den Bergleuten haben noch ein kleines Anrecht und ziehen daraus einen Gewinn. Das nimmt die Direction der Grube scheinbar als Vorwand, die Löhne der Arbeiter nicht allzu leichtlich zu bestimmen. Die Kameraden könnten ja auch sonst die Forderung bekommen. Aber nicht nur über die Löhne wird gestagt. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig. Besonders ist es der Verwalter Nees, der die Kameraden wie Ketten aufzuhängen und auch droht, handgreiflich zu werden. So wäre also manches auf der Grube Georg-Josef verbessern bedürftig. Wenn die Arbeiter sich um die Organisation kümmern wollen, könnten die kriagigen Zustände sehr bald beseitigt werden.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Grube Aler-Damonia (Klein-Hauslingen). Diesen Schacht teuft die Firma Gebhard u. König in Nordhausen ab, und wie aus allen Arbeitsstellen dieser Firma, so klagen auch hier die Arbeiter über Verkürzung der Arbeiterzeiten durch ein System, welches nur im Augenblick Profit zu verschaffen. Insbesondere klagen die Arbeiter auf Aler-Damonia über fortgesetzte Richtung der bergpolizeilichen Vorrichtungen. Die Steiger fahren ungenau auf den vollen Kübeln zu Tage und pflegen somit auf die damit verbundene Gefahr und die Verbotsvorschriften. Wenn die Steiger eine derartige Richtung zur Gewohnheit machen, so kann man es verachten, daß auch die Drittelführer, denen ja leider auch schon vielfach der Beamtdienst anhaftet, das nachzuhängen und ihre Weisheit noch zu übertrumpfen versuchen. Und wird berichtet, daß sich die Drittelführer einfach auf den Kübelrand stellen und so ein- und ausschaffen. Wir erinnern an das Unglück, welches durch solche Manipulationen auf Schacht Müllau in Sorstedt seinerzeit geschehen ist. Dort hat die Bergbehörde erfahren, wie vielfach von Grubenbeamten die wichtigsten bergpolizeilichen Bestimmungen übertritten werden. Wir fragen: Was hat die Bergpolizeibehörde dagegen getan? Man sieht, die strafwürdigsten Übertretungen gehen seitens der Beamten lustig weiter. Ferner wird Klage geführt darüber, daß bei der Ausfahrt das Aussteigen aus dem Kübel bei offener Klappe und mit der größten Hast geschieht. Wie leicht kann da jemand in den Schacht stürzen! Die Maschinisten fahren auch sehr unsiicher und mit derartiger Hast, daß den Maschinisten im Kübel wie auch auf der Sohle oft angst und bange wird und es ist geradezu unverständlich, daß hierdurch nicht schon längst das größte Unglück angerichtet worden ist. In einem Falle war es nur der außerordentlichen Energie eines Arbeiters, der beim Bühnen beschäftigt war, zu fordern, daß er durch das ungünstige Zerhauen nicht in den Schacht geschleudert wurde. Auch ist die Weiterführung unter aller Kanone festgestellt. Der Ventilator geht nur, wenn geschossen wird und dann erfüllt er seinen Zweck auch noch nicht, weil die Lutten entweder und zusammengezogen sind. Die Arbeiter arbeiten da fast ständig in einer Temperatur, die zum Unzinsen ist, und das für einen Lohn von 4,50 bis 5,50 Mt. Es ist da sicher kein Wunder, daß Überrichtungen an der Tagesordnung sind. Einzelne Arbeiter müssen durch Nebenschlägen derartig mit ihrer Arbeitskraft, daß sie im Monat 36 bis 40 Schichten verfahren. Ja, in einzelnen Fällen sind schon drei bis vier Schichten hintereinander verfahren worden. Von der Verwaltung werden einzelne Arbeiter mit Nebenschlägen scheinbar noch begünstigt, so daß ein Teil der Belegschaft 200 Mark, der andere Teil nur 100 Mark im Monat verdient. Von diesem durchaus langen Schichtlohn müssen sich die Arbeiter noch Unterzug und Holzsäcke selbst beschaffen, um die Kälte einzutragen zu können. Vor allem sind es zwei Drittelführer, die aufsteigen zu Hause keine ruhige Stunde haben, sondern sich nur wohl fühlen, wenn sie Tag und Nacht im Schacht liegen. Auscheinend werden diese Leute zu Hause von der Frau nicht geliebt. Der Witzstande gibt es also nicht als genug an dem Werk und zu Klagen der Arbeiter ist einfach genug. Nun so weniger ist es zu verstehen, daß ein Teil der Bergarbeiter zu einem geplanten Vergnügen am 22. Juni die Herren Beamten einladen will und dafür Propaganda macht. Wir gönnen den Arbeitern sicher ein Vergnügen, und aber der Meinung, daß, wenn sie schon das Geld für das Vergnügen doch selbst aufbringen müssen, sie auch das Fest ohne die Beamtenhuld feiern können. Nicht im Feestfeiern mit den Beamten, sondern nur durch Anschluß an die Organisation können die Arbeiter ihre Lage verbessern. Die Bergbehörde ersuchen wir dringend, diesen verbotswidrigen Treiben auf dem Werke einmal energisch zu Leibe zu rücken.

Baurat am Deister. Das Strafen auf dem hiesigen Werke steht schon seit langer Zeit in Blüte, aber in letzten Zeiten scheint es noch schlimmer zu werden und wird auch bei jedem Quark mit der Kündigung gedroht, besonders wenn nicht ganz reine Kohlen geliefert werden können. In einem Kübel von 60 Zentimeter sind vielleicht 10 Zentimeter reine Kohlen; daß es dann unmöglich ist, reine Kohlen zu liefern, schert die Verwaltung anscheinend nicht. Wer unreine Kohlen liefert, erhält die Kündigung, heißt es kategorisch. Dazu ist das Gedinge zu heruntergebracht, daß oft kaum das Geld zum notigen Salz verdient wird. Diesem Nebel suchen einzelne Beamté damit abzuholzen, daß sie mit der Drohung in der Grube her anlaufen: „Wer keine 4,50 Mt. verdient, erhält die Kündigung.“ Es ist ja jetzt schon, daß die Beamten 4,50 Mt. Lohn pro Schicht für ungünstig halten, aber sie vergessen das Gedinge dementsprechend festzulegen. Mit der Drohung allein kommen keine 4,50 Mt. Also wir erwarten Besserung der Gedinge, damit wegen zu geringem Lohn keiner gefündigt zu werden braucht.

Saargebiet und Reichslande.

Saars- und Moselgruben, Schacht V. Vor einigen Monaten schien es, als würde die Bebauung der Arbeiter besser, doch jetzt wird es mit jedem Tag wieder schlimmer. Nicht genug, daß einzelnen Kameraden eine ganze Anzahl Wagen genutzt werden, jetzt bekommt noch jeder Kohlenkarren 4–5 Mark Kohlenstrafe dazu. Die Steiger erklären, daß sie nicht schuld daran seien, sondern es wäre Befehl des Herrn Betriebsführers. Wenn die Arbeiter bestraft werden, so soll man ihnen doch die Wagen bezahlen. Natürlich war die Kurbel am unteren Karren gehoben während der Fahrt. Aufsatt ist die Seilschaft auf beiden Seiten einzutellen. Der Schacht hat doppelte Förderung, wurde sie bloß auf der einen eingesetzt und auf der anderen richtig weiter gefördert. Wenn eine der Kippshäfen oder eine der schweren Althe, die über den Schacht gelegt wurden, durchgegangen, dann war das Unglück geschehen. Sobald wäre zu wünschen, daß der Betriebsführer nach jedem Unfall, der ihm gemeldet wird, ins Buch schreibt sowie jedem Bergleute, wenn er einen Verletzungsschein verlangt, auch einen ausstellt. Sind doch Leute da, denen er den Verletzungsschein verweigerte und die natürlich vier bis fünf Wochen lang feiern mußten. Auch die Verbandsfeste könnten etwas bereitwilliger verfolgt werden.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Müllgang der B. SiebenerLöhne.

Obwohl sich die Eisenindustrie schon im Niedergang befindet, wird im Bergbau noch mit Hochdruck gearbeitet. Wie lange noch? Die Eisenindustrie ist die Hauptverbraucherin der Kohlen und sie wird den Bergbau bald mit sich reißen. Schon zeigen die Löhne in den einzelnen Bergbaurevierien einen erheblichen Rückgang. Im Vergleich mit dem 4. Vierteljahr 1912 war im 1. Vierteljahr 1913 der Lohn niedriger:

	pro Schicht	pro Quartal	Gesamtlohn- rückgang
Vlg.	Mt.	Mt.	Mt.
Oberschlesien	—	2	247 948
Niederschlesien	2*	6	172 862
Haller Braunkohlenbergbau	8	11	449 983
Linskrainischer Braunkohlenbergbau	2	8	79 170
Haller Salzbergbau	1	4	48 780
Clausthaler Salzbergbau	4	—	—
Mansfelder Erzbergbau	—	6	70 062
Overhartz	—	4	10 176
Neckarhainischer Erzbergbau	—	8	38 552
Linskrainischer Erzbergbau	1	4	11 748
Summa:			1 122 765

Von diesen Lohnrückgängen sind 251 046 Bergarbeiter betroffen worden. Der Gesamtlohnrückgang beträgt 1 122 765 Mt. Durch die Lohnrückgänge, die nach 1907 eingetreten sind, haben die Bergarbeiter in Preußen 191 698 085 Mt. Lohnverluste erlitten. Jetzt haben die Löhne den Stand von 1907 erst erreicht und schon geht es wieder abwärts. Im Ruhrgebiet sind die Löhne gegen das Vorquartal zwar noch von 5,17 Mt. auf 5,28 Mt. gestiegen und stehen um 29 Pf. = 5,8 Prozent höher, wie im 4. Vierteljahr 1907. Die Lebenshaltung hat sich aber seither um über 20 Prozent verteuert, so daß die Löhne immer noch 15 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückstehen. Aber auch hier wirkt die Krise ihre Schatten schon voraus. So sagte Fahrsteiger Bielfeld von Gehe de Wendel zu einer Kameradschaft:

„Nächstes Jahr verdient ihr noch 5 Mt. Die Konjunktur fällt auf einmal so stark. Ihr sollt mal sehen, nächstes Jahr seid ihr froh, wenn ihr noch 5 Mt. verdient.“

Scheint angelichts dieser Tatsachen die armen „christlichen“ Bergarbeiter jetzt bald ein, wie sie von ihren Führern belogen und betrogen worden sind? Das internationale vaterlandslose Grubenkapital kennt keine Rücksicht, es schlägt rücksichtslos Kapital aus der organisatorischen Herrschaft der Bergarbeiter. Am vorigen Jahre war es Zeit, Bresche zu schlagen. Da haben die „Christenführer“ durch ihren Verrat den sonst sicheren Erfolg bereitet. Jetzt steht die Krise vor der Tür, die Löhne gehen zurück, durch den Lohnrückgang haben 251 046 Bergarbeiter in einem Vierteljahr schon 1 122 765 Mt. eingebüßt. Wie wird es werden, wenn die Krise völlig hereinbricht? Alle Folgen aber kommen auf das Schuldkonto der „Christenführer“, die durch ihren Verrat den sonst sicheren Erfolg des Märztreffs 1912 vereitelt.

Zechen Deutscher Kaiser gegen Werner.

Der Vorsitzende des Steigerverbandes, Georg Werner, in Essen, hatte sich am 10. Juni vor dem dortigen Schöffengericht wegen Bekleidung des Direktors Kleemann vor Zechen Deutscher Kaiser zu verantworten. In einem Artikel, überschrieben: „Fahrlässigkeit oder Verbrechen?“, der Ende November 1912 in der Arbeiterpresse erschien, hatte Werner aufscheinenderweise über die Zustände auf Schacht III der genannten Zechen misgeleist. Die wichtigste war die, daß der Bergbeirat bei Entnahme von Wetterproben in einem Kübel, wo schon einmal 16 Bergleute infolge von Schlagwetterexplosion zu Tode gekommen, in unerhörter Weise getäuscht worden ist. Ein Steiger, der das Revier mit voller Verantwortung übernehmen sollte, und sich dessen unter den obvaldenden Verhältnissen geweigert hatte, war entlassen worden. Seine Angeklagte beim Bergbeirat hat, seitdem bekannt geworden, keinerlei Erfolg gehabt.

Die Zechenverwaltung bedachte die Blätter, die den Artikel gebracht hatten, mit einer Verichtigung, in der Wernes Angaben in einer diesen beleidigenden Form bestritten wurden. Werner hielt seine Behauptungen in einer Entgegnung aufrecht und zog zur Charakteristik des Direktors Kleemann an, der jener Schachtanlage vorsteht, noch zwei Beispiele an. Ein Steiger sei aus Furcht vor dem zu erwartenden Krach wegen nicht genügend Förderung 36 Stunden unter der Erde geblieben und habe mit Hilfe eines Polizeihundes geflüchtet werden müssen. Wegen der Entlassung eines anderen, der nirgends habe unterkommen können, habe dessen Frau, Mutter von sechs Kindern, sich das Leben genommen, indem sie sich mit Pestoleum begossen und angezündet habe.

Wegen dieses Falles sagte Kleemann. Alle anderen Behauptungen Wernes sollen nach seines Vertreters Angabe in einem Strafverfahren zur Erörterung kommen, das er beantragt habe. — In der Beweisaufnahme befand der Witwer jener Frau, daß Kleemann, während er wegen der Folgen eines erlittenen Unfalls in einer Kuranzalt gewesen war, seiner Frau erklärte habe, ih sein sei der schlechteste Beamte, er würde entlassen und er würde dafür sorgen, daß er keine Stelle bekomme. Er sei dann auch entlassen worden und hätte nirgends ankommen können wegen der von Deutscher Kaiser eingegangenen Ausflüsse. Seine Frau, die den Direktor aufgezeigt habe, um ihn zu bestimmen, ihrem Mann nichts mehr in den Weg zu legen, sei abgewiesen worden, ebenso auch er selbst mit späteren schriftlichen Vorstellungen. Nach etwa zwei Jahren sei seine Frau nochmals hingegangen, doch mit gleichem negativem Erfolge. Das habe sie zur Verzweiflung gebracht und so habe sie auf so schreckliche Weise ihr Leben beendet. In ihren Abschiedsbüchern und zu Nachbarinnen habe sie ausdrücklich gesagt, daß sie durch das Verhalten Kleemanns zu ihrem Entschluß getrieben worden sei.

Der Direktor bestritt vor Gericht entschieden, daß die Frau ein zweites Mal bei ihm gewesen sei. Er gab zu, daß er nach Erörterung des Artikels heimlich einen Herrn zu dem Steiger geschickt habe, der diesem bedeutete, daß er wohl wieder eine Stellung bekommen könne. Als der Entlassene einige Wochen später an den Direktor geschrieben hat, dieser ihm eine Anstellung als Aufseher bei einem Bergbauunternehmer verschafft, der auch für die Zechen Deutscher Kaiser arbeitete. Eine Woche darauf erfolgte dann die Klage gegen Werner wegen des einen Falles.

Das Gericht hielt den Wahrheitsbeweis mehrwürdigeweise nicht für erbracht, sprach über Werner frei, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, als er auf die Angriffe in der Berichtigung aufworte.

August Thysen gegen die Steuerstrafe.

Zu der Versammlung der Preß- und Walzwerk-A.-G. Reisholz, die am 7. Juni in Düsseldorf lagte, machte Herr August Thysen, Schlosser, einige wirtschaftspolitische Ausführungen, die der Stellung des Herrn Thysen nicht übersehen werden dürfen. Er führte u. a. aus: Der Steuerdruck, der heute auf allen Gemütern lastet,

müßte seines Gründens geradezu für den Zustand des Landes verhängnisvoll werden und stecke eine recht traurige Zukunft in Aussicht. Wenn wenn keine Überbrücke in unserer Volkswirtschaft zu ergreifen seien, kommt es noch dazu, daß unser Handel und unsere Industrie einzustehen beginnen. Dieser kolossale Steuerdruck ist ein großes Unglück, das noch verhängnisvolle Folgen tragen werde, die früher oder später in Erscheinung treten müssten.

Was Herr Thysen hier sagt, ist durchaus nicht neu, im Gegenteil, hunderte Male von uns und auch von den Vertretern der Arbeiterpartei im Reichstag ausgeprochen und nachgewiesen worden. Aber unsere Warnungen werden damit abgetan, daß die Sozialdemokratie den Staat die Mittel versagen, den Staat stützen wollten. Offensichtlich wird August Thysen jetzt nicht unter die „vaterlandslösen Sozialdemokrat“ gestemmt, der seinem Vaterland die Mittel versagen will. Nun kann man nicht sagen, daß hohe Steuern unter allen Umständen eine wirtschaftliche Schädigung bedingen und verhängnisvoll wirken müssen, sondern man muß dabei immer berücksichtigen, wo vor diese Steuern verwendet werden. Werden die Steuern wie im deutschen Reich von einem unproduktiven Bloß, wie Militär und Marine und was alles damit zusammenhängt, aufgezehrt, dann muß diese Schraube ohne Ende schließlich verhängnisvoll wirken, und darin dürfte Thysen schon Recht haben, daß die deutsche Nation schließlich von ihrem Kind, dem Vaterland Militarismus, aufgezehrt wird.

Grubenunglüx auf der Zechen Scholven.

Seit längerer Zeit schon herrscht hier ein Flözbrand, an dem eifrig gelöscht wird, jedoch bisher noch mit wenig Erfolg. In der Nachtschicht vom 15. zum 16. Juni entstand plötzlich ein Strohbrand, wodurch fünf Männer von den Bergarbeitern verletzt wurden. Die Bergfeuerwehr wurde alarmiert und hat die Rettungsarbeiten sofort aufgenommen. Bis Abendstundschluß war er ein Kamerad geborgen den man ins Krankenhaus bringen mußte.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

„Christliche“ Agitationsmethode.

In Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten wir über die Generalversammlung der Wurmknappschafft und stellten dabei fest, daß die Gewerbevereinsleistungen am 18. Juni 1908 an die Wurmknappschafft eine Entschädigung gerichtet hatten, in der u. a. gefordert wurde: Erhöhung des Krankengeldes auf zwei Drittel des verdienten Lohnes. Da diese Forderung bis jetzt noch nicht durchgeführt ist und die „christlichen“ Gewerbevereinsleistungen nochmals den Auftrag auf Erhöhung des Krankengeldes. Darauf berief der Gewerbeverein Versammlungen ein, in denen von den „christlichen“ Agitatorn erklärt wurde, daß eine Erhöhung des Krankengeldes im Sinne der „christlichen“ Forderung vom 18. Juni 1908 unerlässlich sei, daß vielmehr die Wurmknappschafft bei Durchführung der „christlichen“ Anträge von damals ruinieren würde. Nachdem wir auf diesen „christlichen“ Widerstreit aufmerksam gemacht, erklärte der „Bergknapp“ in Nr. 23: „Die Slogane der christlichen Gewerbevereine vom 18. Juni 1908 auf zwei Drittel des Krankengeldes sei nur ein Reformprogramm gewesen. Jetzt gebe der Gewerbeverein mit seinem wirklichen, erreichbaren Programm vor.“ Solche Logik kann man nur bei den Gewerbevereinestrategen suchen. Auf die persönlichen Anrempelungen des „Bergknappen“ auf die Verbandsmitglieder und Funktionäre des Verbundes in Wurmkreis, die Wurmkreisler geben wir nicht ein. Lassen wir ihn töben, bis er ausgetrocknet hat. Wie die Bergarbeiter über das „christliche“ Komödienspiel denken, geht aus der Auflösung eines „christlichen“ Zeitungsbogens in Wohlseidt hervor, der sich zu Ammerland äußerte: Er wisse nicht, was unter den Gewerbevereinsmitgliedern los sei; trotzdem der Gewerbeverein die Lohnbewegung eingeleitet und eine Slogane an die Bergarbeiter verordnet habe, melden sich viele Woche Innendien von Mitgliedern aus dem Gewerbeverein ab. Das Geschimpfe auf die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes soll nur den Zweck haben, die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes zu enthalten, das hat ja auch der „christliche“ Vertreter ausgestellt.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Schweres Grubenunglüx in Ober-Rohrbach.

Am 4. Juni ereignete sich auf der Grube Oberrohrbach ein schweres Grubenunglüx, bei dem drei Bergarbeiter und ein Obersteiger den Tod fanden. Als am Morgen zwei Männer von der Nachtschicht nicht heranstiegen, fuhr der Obersteiger mit einem in der Nähe beschäftigten Kameraden ein, um die Leiche festzustellen. Aber auch sie fanden nicht mehr lebend zurück. In dem Schacht hatten sich

